



CDU

FDP



Antworten der Parteien

- Zusammenstellung und Auswertung –

Stand: Mai 2014



Als überparteiliche Organisation gibt der Sozialverband VdK keine Wahlempfehlungen.

Gleichwohl hat der VdK zu jeder Antwort der Parteien eine differenzierte Einschätzung vorgenommen und diese mit einem Symbol dokumentiert.

Einschätzung durch den Kreisverband Mönchengladbach im Sozialverband VdK NRW e.V.



Die Antwort entspricht

- voll **oder**
- in weiten Teilen den Vorstellungen und Zielen des VdK und seiner Mitglieder.



Die Antwort

- lässt Tendenzen hinsichtlich der Vorstellungen und Ziele des VdK erkennen **und/oder**
- bedarf im konkreten Fall eingehenderen Erörterungen der Partei mit dem VdK-Kreisverband Mönchengladbach.



Die Antwort

- geht nicht auf die gestellte Frage ein **und/oder**
- gibt erkennbar nicht die politische Meinungsbildung der Partei wieder, weil sie offenbar lediglich die Informationen aus der Verwaltung reflektiert **und/oder**
- entspricht **nicht** den Vorstellungen des VdK und seiner Mitglieder.



Keine seriöse Einschätzung möglich, da

- die antwortende Partei noch nicht im Rat vertreten war **und/oder**
- in der vergangenen Ratsperiode nicht/nicht in hinreichendem Maße mit der der jeweiligen Fragestellung zugrundeliegenden Thematik befasst war/sein konnte.



Zusammenfassung

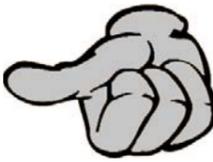
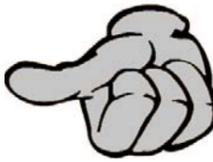
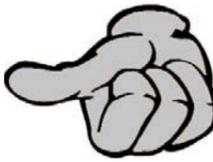
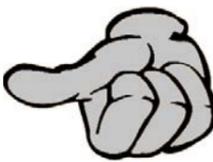
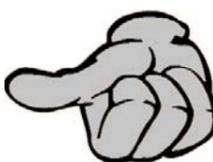
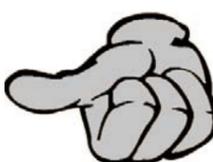
Die Auswertung der Antworten der Parteien auf die 25 Wahlprüfsteine führte zu diesen Einschätzungsergebnissen:

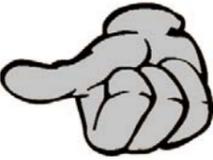
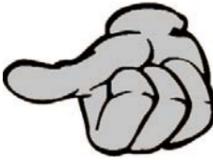
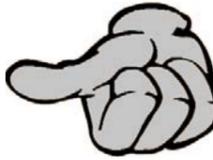
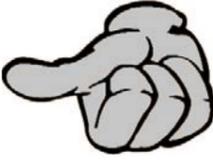
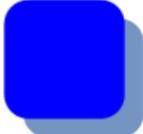
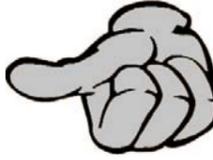
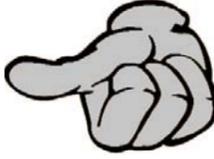
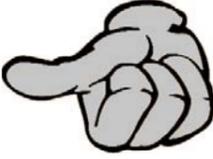
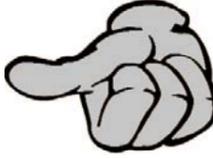
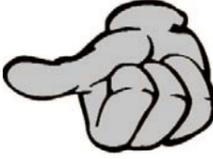
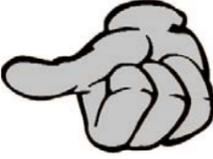
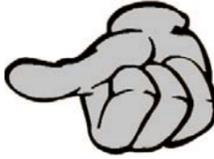
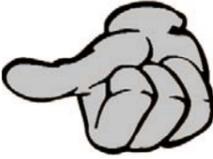
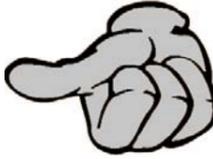
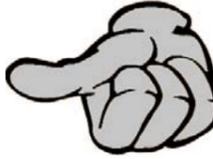
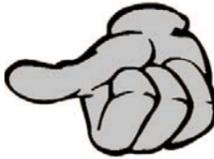
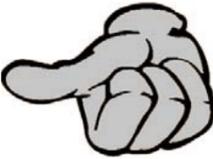
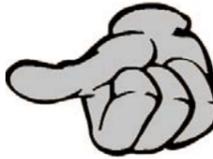
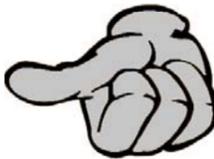
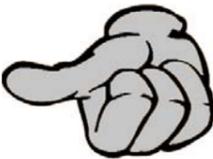
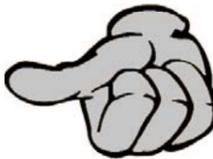
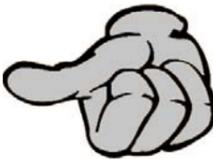
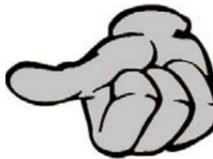
	18		19		1		8		1		10		8
	6		6		8		9		9		9		12

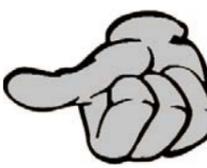
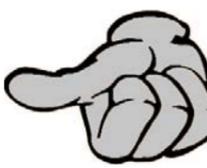
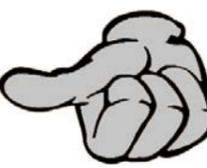
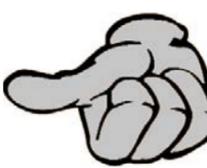
	0		0		16		8		3		6		0
	1		0		0		0		12		0		5



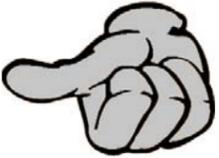
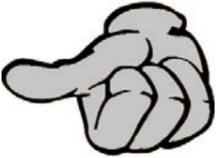
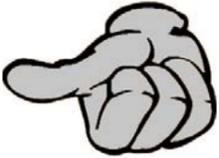
01-01							
01-02							
01-03							
01-04							
01-05							
01-06							

							
01-07							
01-08							
02-01							
02-02							
02-03							
02-04							
02-05							

							
03-01							
03-02							
03-03							
03-04							
03-05							
03-06							
03-07							

							
03-08							
04-01							
04-02							
04-03							
04-04							

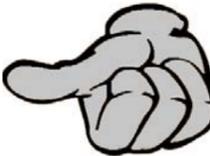
Wahlprüfsteine							
01-01	Der vierte Grundsatz der UN-BRK betont die volle und wirksame Teilhabe (participation) an der Gesellschaft und Einbeziehung (inclusion) von Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft.						
Frage dazu:	Auf welche Weise sollen Ihrer Meinung nach die Mönchengladbacher Menschen mit Behinderungen und ihre Interessenvertretungen in die Entwicklung einer Strategie zur Umsetzung der UN-BRK einbezogen werden?						
Antwort zu 01-01	<p>So wie es einen Integrationsrat gibt, sollte auch ein Inklusionsrat eingeführt werden, der die Interessen der Betroffenen auf lokal-/kommunalpolitischer Ebene zu vertreten würde.</p>	<p>Auf zwei Ebenen:</p> <p>1. In Mönchengladbach arbeiten zum Teil seit längerer Zeit in vielen Stadtteilen Sozialraumkonferenzen.</p> <p>An anderen Stellen sind sie im Entstehen begriffen und entwickeln sich.</p> <p>Die Stadtverwaltung Mönchengladbach sollte sich, unterstützt durch entsprechende politische Beschlüsse darauf konzentrieren, diese Sozialraumkonferenzen als inklusive Runde Tische in den Stadtteilen (Quartieren) für das Thema Inklusion und deren Umsetzung zu nutzen.</p> <p>Dazu bedarf es eines Quartiersmanagements, das Zugänge für alle Menschen mit und ohne Behinderung und jeden Alters zu den Stadtteilkonferenzen schafft.</p> <p>2. Förderung eines kommunalen Behindertenbeirates mit formellen Rechten gegenüber Rat und Verwaltung.</p> <p>Gute Beispiele gibt es z.B. in Köln und Münster.</p> <p>Wichtig ist uns eine legitime repräsentative Selbstvertretung der Menschen mit Behinderungen.</p> <p>Die Behindertenvertretungen selbst sollten dazu einen gemeinsamen Vorschlag erarbeiten, der der Vielfalt der Erscheinungsformen von Behinderung und chronischer Erkrankung aufgreift.</p>	<p>Eine solche Strategie sollte gemeinsam mit den Menschen mit Behinderungen und den entsprechenden Interessenvertretungen entwickelt werden.</p> <p>Es bestehen ja bereits intensive Kontakte und eine gute Zusammenarbeit zwischen den Verbänden und der Politik.</p> <p>Auch die Inklusionsbeauftragte der Stadt Mönchengladbach spielt dabei eine wichtige Rolle.</p>	<p>Die FDP bevorzugt zur Umsetzung der UN-BRK die Organisation eines verwaltungsgeführten Projektes mit dem Ziel, Handlungsempfehlungen zur Definition des Verwaltungshandelns zu erarbeiten.</p> <p>Dies hat mehrere Vorteile.</p> <p>So bietet ein solches Projekt die Möglichkeit, den Kreis der Personen, die an einem solchen Projekt beteiligt werden, nicht einschränken zu müssen.</p> <p>Darüber hinaus würde man Verwaltungsressourcen nicht dauerhaft für diesen Prozess verstärken müssen.</p> <p>Ein Projekt ist mit dem Abschluss beendet, die Alternative z.B. eines Beirates wäre dauerhaft.</p> <p>Ziel muss es sein, Inklusion umzusetzen, ohne dabei Bürokratie aufzubauen.</p>		<p>Die Lösung der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe Inklusion kann nur in Kooperation mit den Betroffenen gelingen.</p> <p>Dabei ist es uns wichtig, Betroffene zu Beteiligten zu machen.</p> <p>Um eine Einbindung sicher zu stellen, verstehen wir die Inklusionsbeauftragte als Verbindungsstelle zwischen den einzelnen Verbänden und der Politik/ der Verwaltung.</p> <p>Die Einbindung muss vor allem im Rahmen der Erarbeitung eines Aktionsplanes geschehen.</p> <p>Hier stellen wir uns einen beteiligungsorientierten Prozess vor.</p>	<p>Der VdK Kreisverband Mönchengladbach ist der Interessenvertreter von Menschen mit Behinderung.</p> <p>Er soll in allen Gremien des Rates und der Stadt, die sich mit den Fragen und Problemen dieser Menschen beschäftigen, mit Sitz und Stimme zugelassen werden, z.B. Sozial- und Bauausschuss.</p>

Wahlprüfsteine							
Noch Antwort zu 01-01		Eine Arbeitsgemeinschaft wie sie der VdK mit gegründet hat, ist ein guter Ansatz, der weiterentwickelt und beispielsweise mit dem Gemeindepsychiatrischen Verbund Mönchengladbach und der Armutskonferenz Mönchengladbach vernetzt werden.					
Einschätzung VdK							

Wahlprüfstein							
01-02	<p><i>Inklusion ist ein interdisziplinäres Thema, das alle Fachbereiche der Verwaltung zu betreffen hat und dementsprechend alle politischen Gremien mit diesem Thema zu befassen sind.</i></p> <p><i>Die Umsetzung einer in ihren Erfordernissen und Auswirkungen so weitreichenden Vorgabe, wie die UN-BRK ist eine Führungsaufgabe in einer Regel-/Linienorganisation.</i></p> <p><i>Am 18.02.2014 stellte das Sozialdezernat im Sozialausschuss ein „Konzept“ vor, nach dem jeder Mitarbeiter der jeweiligen Organisationseinheit selbst benennen soll, welche Aufgaben dort erfüllt werden müssen, um den gesetzlichen Anforderungen entsprechen zu können.</i></p> <p><i>Daraus sollen „Inklusionsvereinbarungen“ entstehen, die zentral bei der Stabsstelle Inklusion „gesammelt“ werden sollen.</i></p> <p><i>Diese Vereinbarungen sollen „fristgerecht“ fortgeschrieben werden, wobei jeder Bereich dafür selbstverantwortlich sein soll.</i></p> <p><i>Eine Zeitplanung fehlt, so dass nicht erkennbar ist, wann welche der beschriebenen Aktivitäten in welcher Reihenfolge abzuwickeln sind und welche konkreten und verbindlichen Handlungsanweisungen daraus entstehen sollen. Der Ausschuss hat mehrheitlich dieses 5-seitige „Konzept“ beschlossen.</i></p>						
Frage dazu:	<p>Wie haben sich die Vertreter Ihrer Partei bei der Abstimmung im Sozialausschuss verhalten und wie steht Ihre Partei dazu, dass das Konzept offensichtlich keinen „Top-Down-Prozess“ unter verantwortlicher Einbindung der Führungskräfte berücksichtigt?</p>						
Antwort zu 01-02	<p>Unsere Parteigliederung ist bislang in politische Entscheidungsfindungsprozesse in dieser Stadt nicht eingebunden.</p> <p>Jeder, der sich mit Organisations- und Veränderungsprozessen, egal ob in Unternehmens- oder Verwaltungsstrukturen, einigermaßen auskennt, wird zugeben müssen, daß sich dies nur als Top-Down-Prozess erfolgreich umsetzen lassen wird.</p> <p>Die gewählte Vorgehensweise zeigt mangelnden politischen Willen, den Prozess in einem klar definierten zeitlichen Rahmen umzusetzen.</p>	<p>Im Sozialausschuss am 18.02.2014 haben Bündnis 90/Die Grünen beantragt, die Vorlage, eben auf dem Hintergrund der komplexen Thematik, noch nicht zu beschließen, sondern in weiteren, zu beteiligenden Gremien des Rates zu beraten und somit auch den Fraktionen die ausreichende Zeit zur Beratung zu geben.</p> <p>Leider ist der Ausschuss unserem Vorschlag nicht gefolgt.</p> <p>Die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention (BRK) muss Cheffrühensache sein!</p> <p>Die gelebte Praxis innerhalb des Landschaftsverbands Rheinland (LVR) ist dafür ein gutes Beispiel.</p> <p>Es darf nicht jeder und nicht jedem in der Verwaltung selbst überlassen werden und bleiben, welche Konsequenzen sich für die Stadt aus dem „Bundesgesetz BRK“ ergeben.</p>	<p>Zur Ausarbeitung einer unter Frage 1 genannten Strategie gehört es sicherlich auch dazu, die verwaltungsinternen Abläufe bei diesem Thema weiter zu verbessern.</p> <p>Noch wichtiger als organisatorische Fragen ist vor allem, dass die Wichtigkeit der Inklusion noch mehr erkannt wird – dies gilt für jeden Verwaltungsmitarbeiter.</p>	<p>Die FDP hat dem Papier zugestimmt.</p> <p>Es wurden damit erste Grundlagen dafür gelegt, das Thema in der Verwaltung erkennbar aufzugreifen.</p> <p>Auf Initiative der FDP wurde die Verwaltung auch verpflichtet, regelmäßig zum Stand der Inklusion zu berichten.</p> <p>Die Stelle der Integrationsbeauftragten wurde auf Initiative der "Ampel" geschaffen.</p> <p>Inhaltlich sehen wir hier noch Handlungsbedarf und erwarten von der Verwaltung und dem Sozialdezernat eine konkrete Umsetzungsplanung als Grundlage für die Beratungen in Ausschüssen und im Rat.</p>	<p>Wir sind noch nicht im Rat vertreten</p>	<p>Der Beschluss stellt lediglich den Einstieg in die Erarbeitung und die Umsetzung eines Inklusionskonzeptes dar.</p> <p>Der Oberbürgermeister beabsichtigt, zunächst durch einen Beschluss im Verwaltungsvorstand das Thema „Inklusion“ als Top-Down-Prozess in der Verwaltung zu setzen und alle Verwaltungsbereiche zur Teilnahme an einer inklusiven Entwicklung gemäß ihres verfassungsgemäßen Auftrages zu verpflichten.</p>	<p>Wir sind leider nicht Mitglied im Sozialausschuss.</p> <p>Dieses wichtige Thema, wie übrigens viele andere Themen dieser Stadt, müssen unter konsequenter Führung koordiniert und mit festen Terminvorgaben verfolgt und zum Ziel gebracht werden.</p>
Einschätzung VdK							

Wahlprüfstein							
01-03	<p><i>Inklusion ist ein interdisziplinäres Thema, das alle Fachbereiche der Verwaltung zu betreffen hat und dementsprechend alle politischen Gremien mit diesem Thema zu befassen sind.</i></p> <p><i>Die Umsetzung einer in ihren Erfordernissen und Auswirkungen so weitreichenden Vorgabe, wie die UN-BRK ist eine Führungsaufgabe in einer Regel-/Linienorganisation.</i></p> <p><i>Am 18.02.2014 stellte das Sozialdezernat im Sozialausschuss ein „Konzept“ vor, nach dem jeder Mitarbeiter der jeweiligen Organisationseinheit selbst benennen soll, welche Aufgaben dort erfüllt werden müssen, um den gesetzlichen Anforderungen entsprechen zu können.</i></p> <p><i>Daraus sollen „Inklusionsvereinbarungen“ entstehen, die zentral bei der Stabsstelle Inklusion „gesammelt“ werden sollen. Diese Vereinbarungen sollen „fristgerecht“ fortgeschrieben werden, wobei jeder Bereich dafür selbstverantwortlich sein soll.</i></p> <p><i>Eine Zeitplanung fehlt, so dass nicht erkennbar ist, wann welche der beschriebenen Aktivitäten in welcher Reihenfolge abzuwickeln sind und welche konkreten und verbindlichen Handlungsanweisungen daraus entstehen sollen. Der Ausschuss hat mehrheitlich dieses 5-seitige „Konzept“ beschlossen.</i></p>						
Frage dazu:	<p>Welche Informationen liegen Ihnen dazu vor, zwischen wem die von Ihnen/Ihren Ausschussvertretern mit beschlossenen „Inklusionsvereinbarungen“ mit welcher Verbindlichkeit abgeschlossen werden sollen?</p>						
Antwort zu 01-03	S. Antwort zu 01-02, Satz 1.	Ausweislich des vorgelegten Konzeptes zur Umsetzung der UN – Behindertenrechtskonvention (BRK) in Mönchengladbach, werden die Inklusionsvereinbarungen zwischen den beteiligten Abteilungen und Sachgebieten und der Stabsstelle Inklusion geschlossen.	Sollte aus Sicht der Interessensverbände das bisher vorgeschlagene Konzept noch Fragen aufwerfen und zu unverbindlich erscheinen, ist die CDU gerne bereit, über diese Fragen mit den Interessensverbänden zu sprechen, um ggf. Klarstellungen oder Optimierungen erarbeiten zu können.	Nach der Berichterstattung im Sozialausschuss sind bis heute keine konkreten Informationen gegeben worden. Eine Vorlage ist avisiert. Wenn dann noch keine Konkretisierung erkennbar ist, soll diese durch einen Antrag beauftragt werden.	keine	Der Beschluss stellt lediglich den Einstieg in die Erarbeitung und die Umsetzung eines Inklusionskonzeptes dar. Der Oberbürgermeister beabsichtigt, zunächst durch einen Beschluss im Verwaltungsvorstand das Thema „Inklusion“ als Top-Down-Prozess in der Verwaltung zu setzen und alle Verwaltungsbereiche zur Teilnahme an einer inklusiven Entwicklung gem. ihres verfassungsgemäßen Auftrages zu verpflichten.	Uns liegen derzeit keine Informationen vor.
Einschätzung VdK							

Wahlprüfstein							
01-04	<p><i>Inklusion ist ein interdisziplinäres Thema, das alle Fachbereiche der Verwaltung zu betreffen hat und dementsprechend alle politischen Gremien mit diesem Thema zu befassen sind.</i></p> <p><i>Die Umsetzung einer in ihren Erfordernissen und Auswirkungen so weitreichenden Vorgabe, wie die UN-BRK ist eine Führungsaufgabe in einer Regel-/Linienorganisation.</i></p> <p><i>Am 18.02.2014 stellte das Sozialdezernat im Sozialausschuss ein „Konzept“ vor, nach dem jeder Mitarbeiter der jeweiligen Organisationseinheit selbst benennen soll, welche Aufgaben dort erfüllt werden müssen, um den gesetzlichen Anforderungen entsprechen zu können.</i></p> <p><i>Daraus sollen „Inklusionsvereinbarungen“ entstehen, die zentral bei der Stabsstelle Inklusion „gesammelt“ werden sollen. Diese Vereinbarungen sollen „fristgerecht“ fortgeschrieben werden, wobei jeder Bereich dafür selbstverantwortlich sein soll.</i></p> <p><i>Eine Zeitplanung fehlt, so dass nicht erkennbar ist, wann welche der beschriebenen Aktivitäten in welcher Reihenfolge abzuwickeln sind und welche konkreten und verbindlichen Handlungsanweisungen daraus entstehen sollen. Der Ausschuss hat mehrheitlich dieses 5-seitige „Konzept“ beschlossen.</i></p>						
Frage dazu:	<p>Wie können Ihrer Meinung nach alle Ausschussmitglieder (über den Sozialausschuss hinaus) abschätzen, ob und in welchem Umfang „Inklusion“ in deren fachlichen Zuständigkeitsbereichen rechtskonform umgesetzt wird, wenn – wie es sich abzeichnet – in diesen Ausschüssen „Inklusion“ nicht fachspezifisch debattiert werden soll?</p>						
Antwort zu 01-04:	<p>Gar nicht</p>	<p>Dem Sozialausschuss sind sicher die Belange und Bedarfe der Menschen mit Behinderungen noch näher und bekannter als anderen Ausschüssen.</p> <p>Dennoch stellt die Umsetzung der UN - Behindertenrechtskonvention (nicht nur als sozialpolitisches Programm) eine neue Herausforderung für die Stadt dar, die viel Information und Schulung für alle Akteure verlangt.</p> <p>Es geht nicht um Wohltaten oder um Fürsorge, sondern um Menschenrechte für alle!</p> <p>Aus diesem Grund war es unser Vorschlag, mit der Vorlage „Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ weitere Ratsgremien zu befassen.</p> <p>Dem Hauptausschusses des Rates der Stadt Mönchengladbach lag am 19.09.2013 ein Fraktionsantrag der FWG vor, der zum Ziele hatte, die Verwaltung zu beauftragen, zukünftig alle Beschlussvorlagen der Stadtverwaltung um einen Abschnitt „Belange von Menschen mit Behinderungen und Inklusion“ zu erweitern.</p>	<p>Wie unter Frage 3 bereits geschrieben, sind wir gerne bereit, über mögliche Optimierungen des Konzept zu sprechen.</p> <p>Gerade was das Thema der Vernetzung und Information angeht, sehen wir aber auch in der Stelle der Inklusionsbeauftragten eine sehr wichtige Funktion.</p>	<p>Die FDP will bei diesem Thema keine Zuständigkeitsdebatten führen.</p> <p>Daher würden wir Zielvereinbarungen zum Prozedere für die Umsetzung der UN-BRK begrüßen.</p> <p>Die Stadtverwaltung muss deutlich machen, wie sie den Prozess steuern will und wie sie das Thema Inklusion in den einzelnen Fachbereichen inkl. der entsprechenden Ausschussarbeit verankern will.</p> <p>Bis dahin ist das Thema Inklusion übergreifendes Thema in den Fraktionen.</p>	<p>Die Umsetzung der BRK in der Verwaltung unterliegt der Mitwirkung und der Kontrolle der Schwerbehindertenvertretung und des Personalrates (LPVG NRW).</p> <p>Dazu ist der Abschluss einer Dienstvereinbarung mit festen zeitlichen Zielen zu empfehlen.</p> <p>Die Umsetzungsschritte können an die Ausschüsse berichtet werden.</p> <p>Eine direkte Einflussnahme der Politik auf die Organisation der Verwaltung ist nicht möglich.</p> <p>Dennoch wäre ein konkretes Positionspapier mit im Haushalt eingestellten Mitteln zur Umsetzung wünschenswert.</p>	<p>Inhalt des Aktionsplanes Inklusion muss unter anderem sein, aufzuzeigen, zu welchen fachlichen Zuständigkeiten einzelne Projekte oder Fragen zuzuordnen sind.</p> <p>Auf Grundlage dieser Definition müssen die Gremien beteiligt werden.</p> <p>Letztendlich ist Inklusion ein allumfassendes Thema und darf nicht fachspezifisch nur einem Ausschuss vorbehalten sein.</p>	<p>Wenn, wie bereits erwähnt, der VdK in allen für die Inklusion relevanten Ausschüssen vertreten ist, muss dort auch „fachspezifisch“ das Thema diskutiert werden.</p>

Wahlprüfstein							
<p>Noch Antwort zu 01-04:</p>		<p>Bei Umsetzung des Antrages hätten der Rat, die Ausschüsse und die Bezirksvertretungen über eine Prüfung durch die Stadtverwaltung Bewertungen und Prüfungsergebnisse erhalten, inwieweit das mit der Beschlussvorlage verfolgte politische Ziel der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention dient.</p> <p>Durch eine Beauftragung der Verwaltung kann der Rat Einfluss auf die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention nehmen, die erforderlichen Prozesse zur Umsetzung einer Zielvereinbarung steuern und die Öffentlichkeit mit wichtigen Informationen auf dem Weg zur Umsetzung der Inklusion versorgen.</p>					
<p>Einschätzung VdK</p>							

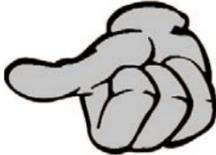
Wahlprüfstein							
01-05	<p>Für eine planerische Umsetzung der UN-BRK ist von zentraler Bedeutung die Leitidee der Inklusion bzw. des inklusiven Gemeinwesens in grundlegenden Planungs- und Entwicklungszielen – sozusagen einen „Masterplan“ der Kommunalentwicklung („Inklusionsstrategie“) – politisch zu verankern. Dies kann verbindlich nur durch einen Beschluss des Rates geschehen, wodurch die Verwaltung einen Auftrag zur Entwicklung einer Strategie und eines detaillierten Umsetzungsplans (einschließlich einer verbindlichen Zeitschiene) erhält.</p> <p>Nach §5 des Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) gibt es das Instrument der „Zielvereinbarung“ beispielsweise zwischen Kommunen einerseits und anerkannten Behindertenverbänden andererseits. Der VdK Mönchengladbach strebt derartige Zielvereinbarungen zum Prozedere für die Umsetzung der UN-BRK, zum Thema „Barrierefreiheit“ und weiteren Themenfeldern mit der Stadt Mönchengladbach an.</p>						
Frage dazu:	Wie ist Ihre Position zum Abschluss derartiger Zielvereinbarungen?						
Antwort zu 01-05	<p>Ohne derartige Zielvereinbarungen wurschtelt jede involvierte „Partei“ nur vor sich hin und es ist fraglich, ob am Ende überhaupt ein Ergebnis zustande kommt und wenn doch, ob es im Sinne der Betroffenen ist.</p>	<p>Das rechtliche Instrument der Zielvereinbarungen sollte gegenüber der Stadt und ihren Töchtern aktiv eingesetzt werden.</p> <p>Wir unterstützen dies in jeder Hinsicht.</p> <p>Die Erfahrung zeigt, dass Verhandlungen auf gleicher Augenhöhe zielführend sind und nicht zu unüberbrückbaren Konflikten führen müssen.</p> <p>Uns sind aus anderen Städten ebenfalls Zielvereinbarungen mit privaten Rechtsträgern bekannt (z.B. im Einzelhandel). Solche Vereinbarungen werden auch von uns unterstützt und bilden für die Kommunalpolitik eine wichtige Entscheidungs- und Orientierungshilfe.</p> <p>Dazu denkbar ist beispielsweise als Pilot der Abschluss einer dementsprechenden Vereinbarung zwischen dem Gewerbekreis Odenkirchen und dem VdK.</p> <p>Auch wenn solche Vereinbarungen auf freiwilliger Basis beruhen, sollten die bewusstsensbildenden Wirkungen entsprechender öffentlicher Aufforderungen genutzt werden.</p> <p>Dem Anliegen kann sich in der Sache heute kaum einer mehr verschließen.</p>	<p>Die CDU sieht Inklusion als einen dauerhaften Prozess, für den die Politik Rahmenbedingungen schaffen muss.</p> <p>Die konkrete Umsetzung kann nur in Verbindung mit Vereinen, Verbänden und Akteuren der Behindertenhilfe unter Beteiligung der Selbsthilfe gelingen.</p> <p>Grundlage ist immer eine Veränderung der Einstellung, die durch Informationen und neue Erfahrungen erfolgt.</p> <p>Es geht darum, eine Kultur der Inklusion zu entwickeln.</p> <p>Wer Vielfalt als Bereicherung sieht, kann Menschen mit Behinderung als Gewinn für Schulen, Arbeitgeber, Vereine und Nachbarschaften erleben.</p>	Antwort: Siehe Antwort zu 01-04	<p>Die Umsetzung der BRK in der Verwaltung unterliegt der Mitwirkung und der Kontrolle der Schwerbehindertenvertretung und des Personalrates (LPVG NRW).</p> <p>Dazu ist der Abschluss einer Dienstvereinbarung mit festen zeitlichen Zielen zu empfehlen.</p> <p>Die Umsetzungsschritte können an die Ausschüsse berichtet werden.</p> <p>Eine direkte Einflussnahme der Politik auf die Organisation der Verwaltung ist nicht möglich.</p> <p>Dennoch wäre ein konkretes Positionspapier mit im Haushalt eingestellten Mitteln zur Umsetzung wünschenswert.</p>	<p>Zielvereinbarungen im Sinne des §5 BGG sind vor allem ein Mittel um Prozesse zu strukturieren und die Belange von Menschen mit Behinderungen einzubeziehen.</p> <p>Daher stehen wir dem Abschluss solcher Zielvereinbarungen im Rahmen der realistischen Umsetzungsmöglichkeiten der Stadt Mönchengladbach offen gegenüber.</p> <p>Dabei verlangen formale Zielvereinbarungen genau definierte und erreichbare Ziele.</p> <p>Sie können daher nur ein Mittel sein, um den Prozess Inklusion voran zu bringen.</p>	<p>Eine Zielvereinbarung zwischen Stadt und VdK ist der richtige Weg.</p> <p>Daher setzen wir uns für diesen Weg ein.</p>

Wahl- prüf- stein							
Einschätzung VdK							

Wahlprüfstein							
01-06	<p>In der Sitzung des Hauptausschusses am 19.09.2013 wurde dem Antrag der FWG, alle Beratungsvorlagen um einen Abschnitt „Belange von Menschen mit Behinderungen und Inklusion“ zu erweitern, nicht entsprochen.</p> <p>Intention dieses Antrages war, dass vor Entscheidungen für alle Maßnahmen obligatorisch sichergestellt wird, dass Belange von Menschen mit Behinderungen und das Thema „Inklusion“ abgeprüft sind und dies mit dem jeweiligen Ergebnis dokumentiert wird.</p> <p>Der Antrag wurde im Hauptausschuss mehrheitlich ohne Zeitvorgabe „geschoben“, weil zunächst Hauptausschuss und Rat zum Thema „Auswirkungen auf die Kinder- und Familienfreundlichkeit“ (ebenefalls Abschnitt in allen Beratungsvorlagen) eine „Evaluation“ vorzulegen sei, die Rückschlüsse auf diese Rubrik zulässt.</p>						
Frage dazu:	Wie hat sich die Fraktion Ihrer Partei bei der Abstimmung verhalten und aus welchem Grund?						
Antwort zu 01-06	S. Antwort zu 01-02, Satz 1.	<p>Nachdem die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen mit einem ähnlichen Vorschlag innerhalb der Ampel gescheitert ist, war es für uns selbstverständlich dem sinnvollen und notwendigen Antrag der FWG in allen Gremien zuzustimmen.</p> <p>Es ist uns bis heute unverständlich, weshalb CDU, SPD und FDP sich dem Anliegen verweigern, dass vor Entscheidungen für alle Maßnahmen obligatorisch sichergestellt wird, dass die Belange von Menschen mit Behinderungen und das Thema „Inklusion“ abgeprüft sind und dies mit dem jeweiligen Ergebnis dokumentiert wird, und in den entsprechenden Beschlussvorlagen der Verwaltung darzustellen.</p>	<p>Inklusion ist ein wichtiges Querschnittsthema.</p> <p>Fachübergreifend muss bei allen Entscheidungen auch an die Auswirkungen für die Inklusion gedacht werden. Dies muss eine Selbstverständlichkeit sein.</p> <p>Wir müssen aufpassen, dass nicht zu viele Prüfaufträge in jeden Antrag geschrieben werden.</p> <p>Dies würde der Sache nicht wirklich helfen.</p> <p>Auch hier sind die Inklusionsbeauftragte und die Fachpolitiker gefordert, selbst frühzeitig an die Fragen der Inklusion zu denken und sie zu beachten.</p>	<p>Die Zielsetzung des Antrages wurde von uns richtig verstanden.</p> <p>Leider müssen wir bei der bisherigen Umsetzung der Darstellung der Kinder- und Familienfreundlichkeit feststellen, dass die Prüfung der Verwaltung nicht zu dem gewünschten geänderten Verwaltungshandeln führt.</p> <p>Das hier vorgeschlagene Instrument funktioniert leider nicht</p>		<p>Ein derartiger Abschnitt in allen Beratungsvorlagen birgt das Risiko einer zu starken Formalisierung der Gruppe der Betroffenen.</p> <p>Zudem wertet die Verwaltung derzeit aus, welche Auswirkungen die Darstellung der Familienfreundlichkeit in den Beratungsvorlagen gebracht hat.</p> <p>Diese Auswertung wollen wir abwarten, um grundlegende Informationen für eine erneute Entscheidung zu erhalten.</p> <p>Die Belange der Menschen mit Behinderungen müssen im Rahmen der verwaltungsseitigen Bewertung von Sachfragen natürlich einbezogen werden.</p> <p>Hier soll ein Aktionsplan einen Weg aufzeigen, in welchen Punkten und in welcher Form die Belange von Menschen mit Behinderungen insbesondere dargestellt und berücksichtigt werden können.</p>	Wir sind leider nicht Mitglied im Hauptausschuss.
Einschätzung VdK							

Wahlprüfstein							
01-07	<p>In der Sitzung des Hauptausschusses am 19.09.2013 wurde dem Antrag der FWG, alle Beratungsvorlagen um einen Abschnitt „Belange von Menschen mit Behinderungen und Inklusion“ zu erweitern, nicht entsprochen.</p> <p>Intention dieses Antrages war, dass vor Entscheidungen für alle Maßnahmen obligatorisch sichergestellt wird, dass Belange von Menschen mit Behinderungen und das Thema „Inklusion“ abgeprüft sind und dies mit dem jeweiligen Ergebnis dokumentiert wird.</p> <p>Der Antrag wurde im Hauptausschuss mehrheitlich ohne Zeitvorgabe „geschoben“, weil zunächst Hauptausschuss und Rat zum Thema „Auswirkungen auf die Kinder- und Familienfreundlichkeit“ (ebenefalls Abschnitt in allen Beratungsvorlagen) eine „Evaluation“ vorzulegen sei, die Rückschlüsse auf diese Rubrik zulässt.</p>						
Frage dazu:	<p>Welchen substantiellen Zusammenhang sieht Ihre Partei zwischen „Auswirkungen auf die Kinder- und Familienfreundlichkeit“ und „Belange von Menschen mit Behinderungen und Inklusion“?</p>						
Antwort zu 01-07	<p>Einen substantiellen Zusammenhang zwischen den beiden Abschnitten, wären sie denn beide Bestandteile der Beratungsvorlagen, können wir nicht erkennen.</p> <p>Inwieweit sich aus dem bestehenden Abschnitt Rückschlüsse auf den abgelehnten bzw. zurückgestellten Abschnitt ergeben sollen, erschließt sich uns nicht.</p>	<p>Von Seiten der Verwaltung wurde bekanntlich bei den politischen Beratungen im Zusammenhang mit dem Anliegen, dass vor Entscheidungen für alle Maßnahmen obligatorisch sichergestellt wird, dass die Belange von Menschen mit Behinderungen und das Thema „Inklusion“ abgeprüft sind und dies mit dem jeweiligen Ergebnis dokumentiert wird, und in den entsprechenden Beschlussvorlagen der Verwaltung darzustellen, der Vorschlag unterbreitet zuerst eine Evaluation der in den städtischen Beschlussvorlagen verankerten Prüfung der „Kinder- und Familienfreundlichkeit“ durchzuführen.</p> <p>Für die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen Mönchengladbach ist ein solcher Zusammenhang konstruiert.</p> <p>Der Verwaltungsvorschlag diente in der konkreten politischen Auseinandersetzung um den Antrag der FWG, den Fraktionen von CDU, SPD und FDP als Argumentationshilfe, den vorliegenden Antrag der FWG, der ein vollkommen anderes Ziel, nämlich die Prüfung der Inklusionskonformität von Beschlussvorlagen der Verwaltung vorsah, ablehnen zu können.</p>	<p>Es geht hier weniger um den thematischen Zusammenhang.</p> <p>Vielmehr ist zu überprüfen, ob eine generelle Erweiterung der Beratungsvorlagen um genannte Abschnitte wirklich einen erkennbaren Fortschritt in der Sache bringen.</p>	<p>Die beiden Punkte haben nur geringe inhaltliche Schnittmengen.</p> <p>Es handelt sich um getrennte politische Themengebiete.</p>		<p>Die Frage der Aussagekraft des Punktes „Auswirkungen auf die Kinder- und Familienfreundlichkeit“ wird zurzeit evaluiert.</p> <p>Diese Auswertung wollen wir abwarten, um grundlegende Informationen für eine erneute Entscheidung zu erhalten.</p> <p>Hier gilt es, nicht-zielführenden Formalismus zu verhindern.</p> <p>Der Aufnahme eines weiteren standardisierten Punktes in alle Beratungsvorlagen haben wir aus diesem Grunde zum jetzigen Zeitpunkt nicht zustimmen können.</p>	<p>Es wird in frühester Kindheit ein Klima des gedeihlichen Miteinanders geschaffen.</p>

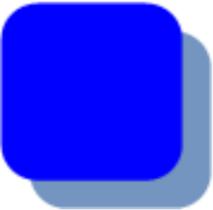
Wahlprüfstein							
Noch Antwort zu 01-07		Für Bündnis 90/ Die Grünen Mönchengladbach bewirkt die Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen und Inklusion substantiell positive Auswirkungen auf die Kinder- und Familienfreundlichkeit in Mönchengladbach.					
Einschätzung VdK							

Wahlprüfstein							
01-08	<p>In der Sitzung des Hauptausschusses am 19.09.2013 wurde dem Antrag der FWG, alle Beratungsvorlagen um einen Abschnitt „Belange von Menschen mit Behinderungen und Inklusion“ zu erweitern, nicht entsprochen.</p> <p>Intention dieses Antrages war, dass vor Entscheidungen für alle Maßnahmen obligatorisch sichergestellt wird, dass Belange von Menschen mit Behinderungen und das Thema „Inklusion“ abgeprüft sind und dies mit dem jeweiligen Ergebnis dokumentiert wird.</p> <p>Der Antrag wurde im Hauptausschuss mehrheitlich ohne Zeitvorgabe „geschoben“, weil zunächst Hauptausschuss und Rat zum Thema „Auswirkungen auf die Kinder- und Familienfreundlichkeit“ (ebenefalls Abschnitt in allen Beratungsvorlagen) eine „Evaluation“ vorzulegen sei, die Rückschlüsse auf diese Rubrik zulässt.</p>						
Frage dazu:	Wie steht Ihre Partei zukünftig zu dem Ansinnen aus dem FWG-Antrag?						
Antwort zu 01-08	Wir sehen keinen Grund, warum der betreffende Abschnitt nicht Bestandteil der Beratungsvorlagen werden sollte.	Wir stehen einem Querschnittsanliegen „Inklusion und Menschenrechte“ im Sinne der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention positiv gegenüber. Sollten wir nach der Kommunalwahl 2014 in Koalitionsverhandlungen eintreten, werden wir dieses Anliegen dort einbringen.	Wir unterstützen die Arbeit der Inklusionsbeauftragte, die frühzeitig in den politischen Entscheidungsprozessen verwaltungsintern beteiligt werden muss. Ob ein genereller Abschnitt zum Thema Inklusion in jeder Beratungsvorlage sinnvoll ist, muss geprüft werden. Wenn ein solcher Abschnitt im schlimmsten Fall lediglich eine Alibi-Funktion hätte, wäre keinem geholfen.	Unsere Erwartungshaltung ist eher sehr nüchtern. Das vorgeschlagene Instrument hat nach unserer Analyse keine Wirkung gehabt. Wir haben geringe Erwartungen, dass die Evaluation zu anderen Analysen führt.		Wir werden die Aussagen des zu erstellenden Aktionsplanes Inklusion dahingehend analysieren, wie das Berichtswesen für die Gremien aussehen kann, um möglichst zielführend politische Entscheidungen vorzubereiten.	In den entsprechenden Gremien entsprechend argumentieren und dafür zu stimmen.
Einschätzung VdK							

Wahlprüfstein							
02-01	<p>Die derzeitigen Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen sind für viele Eltern nicht ausreichend.</p> <p>Auch haben Eltern häufig berufsbedingt mit Betreuungslücken zu kämpfen, auch vor Schulbeginn und/oder nach Tagesschluss und in Ferienzeiten.</p> <p>Die Anforderungen an ErzieherInnen in inklusiven Kindertageseinrichtungen sind erheblich gestiegen. Deshalb fehlt es häufig schlichtweg an qualifiziertem Personal.</p>						
Frage dazu:	<p>Welche konkreten Maßnahmen wollen Sie innerhalb der kommenden zwei Jahre ergreifen, um die Qualität der inklusiven Erziehung, Betreuung und Bildung aller Kinder in Kindertageseinrichtungen zu verbessern?</p>						
Antwort zu 02-01	<p>Nach unserem Kenntnisstand gibt es in MG ca. 110 Kindergärten/Kitas von 26 verschiedenen Trägern.</p> <p>24 dieser 110 Einrichtungen sind u.W. in städtischer Trägerschaft.</p> <p>Unstrittig ist im Zusammenhang mit inklusiver Betreuung, daß das Personal zumindest z.T. entsprechend ausgebildet sein sollte.</p> <p>Ob dies bei den städtischen Einrichtungen in ausreichendem Maße der Fall ist, entzieht sich unserer Kenntnis.</p> <p>Falls nicht, wäre vorhandenes Personal entsprechend zu schulen und bei Neueinstellungen die Qualifikation zu inklusiver Betreuung ein maßgebliches Entscheidungskriterium.</p> <p>Ferner sollte das Betreuungsangebot dem vor Ort nachgefragten Bedarf insbesondere in zeitlicher Hinsicht angepasst werden.</p> <p>Mit den übrigen Trägern muß über ein entsprechendes Betreuungsangebot verhandelt werden, sofern dies nicht vorhanden ist.</p>	<p>Schon heute leisten verschiedene integrative Kitas auf dem Feld der Inklusion einen wichtigen Beitrag. In den kommenden Jahren ist damit zu rechnen, dass eine wachsende Anzahl von Eltern das Recht in Anspruch nehmen wird, ein Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf in einer wohnungsnahen Regeleinrichtung anzumelden.</p> <p>In den Kindertagesstätten wird damit die Einzelinklusion zunehmen und die Aufnahme in Sondereinrichtungen zurückgehen.</p> <p>Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, prinzipiell <i>alle</i> Fachkräfte in Kitas auf sonderpädagogische Herausforderungen vorzubereiten; auf dem Weg dahin sind bisher noch nicht viele Schritte gegangen worden.</p> <p>Die Stadt benötigt ein Konzept, das sicherstellt, dass die Kindertagesstätten in der Stadt dieser Herausforderung gerecht werden können.</p> <p>Dazu sollte ein entsprechendes Personalentwicklungskonzept für Kitas verabschiedet werden.</p> <p>Da den Trägern von Einrichtungen dafür die Verantwortung obliegt, werden sie Personalentwicklung betreiben und ihr Personal entsprechend fortbilden müssen.</p>	<p>Die CDU hat zu diesem Thema bereits entsprechende Anträge gestellt.</p> <p>Wir wollen zum Beispiel die Ausweitung der Öffnungszeiten über die Kernzeiten hinaus prüfen.</p> <p>Außerdem wünschen wir uns ein verstärktes Engagement für die Einrichtung von Betriebskindergärten.</p>	<p>Nach dem Subsidiaritätsprinzip sind Aufgaben der öffentlichen Hand, die auch von Dritten erbracht werden können, auch von diesen zu erbringen.</p> <p>Unserer Ansicht nach muss nicht zwingend die Kommune Träger von Kindertagesstätten sein.</p> <p>Wir wünschen uns hier eine ausgewogenere Vielfalt und verlangen von der Verwaltung, Angebote entsprechend auszusprechen.</p> <p>Ein Gutachten hat zudem nachgewiesen, dass das auch kostengünstiger für die Kommune ist.</p> <p>Trotzdem ist eine systematische Ausschreibung oder Vergabe Nichtzulassung beobachten.</p> <p>Die Eltern sollen in jeder Hinsicht eine Wahl haben, durch wen und wie lange ihre Kinder betreut werden.</p> <p>Den Bedarf flexiblerer Betreuungszeiten haben wir daher schon längst erkannt.</p> <p>Daher ist auf Antrag der FDP die Verwaltung mit der Erarbeitung eines Betreuungskonzepts in Kooperation mit allen Einrichtungen beauftragt worden.</p> <p>Nur aufbauend auf der langjährigen Erfahrung der verschiedenen Träger und mittels eines vielfältigen Angebots kann es gelingen, die Bedürfnisse der Eltern und Kinder zu befriedigen.</p>		<p>Die Ausbildung bzw. Qualifizierung von entsprechendem Personal muss sich am Bedarf orientieren.</p> <p>Die Stadt ist dabei ein Akteur von vielen.</p> <p>Wir müssen die Träger von Kindertageseinrichtungen für dieses Thema sensibilisieren und Netzwerke aufbauen.</p> <p>Das Modell "Kita 3.0 @mg", das in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.02.2014 vorgestellt wurde, beinhaltet die Optimierung der personellen, organisatorischen und materiellen Rahmenbedingungen städtischer Tageseinrichtungen für Kinder in Mönchengladbach.</p> <p>Nun folgt der Dialog mit den freien Trägern über die Umsetzung der Rahmenbedingungen in ihren Einrichtungen (siehe Berichtsvorlage Nr. 3683/ VIII).</p> <p>Hierfür müssen wir in den nächsten Haushaltsberatungen die Voraussetzungen schaffen.</p>	<p>Entsprechende Fördermaßnahmen kurzfristig einrichten und die Ausbildung angemessen honorieren.</p>

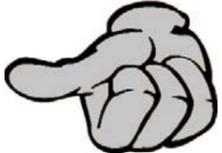
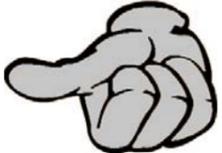
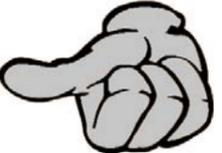
Wahlprüfstein							
<p>Noch Antwort zu 02-01</p>	<p>Sofern städtischerseits Zuschüsse gewährt werden oder Kostenübernahmeverträge vorhanden sind, liesse sich über entsprechende Bonus-/Malus-Regelungen hinsichtlich eines umfassenden Betreuungsangebots nachdenken.</p>	<p>Gerade die Stadt als Träger verfügt hier über viele Möglichkeiten in Hinblick auf die hohe Zahl städtischer Einrichtungen.</p> <p>Hier sollte die Sozialverwaltung überlegen, ob sich nicht eine gemeinsame trägerübergreifende Fortbildung der Beschäftigten anbietet.</p> <p>Gemeinsam mit der Stadtverwaltung und den kirchlichen und freien Trägern könnte das Angebot zur Personalentwicklung, Qualifizierung und Qualität zusammen mit der Hochschule Niederrhein ausgebaut werden.</p> <p>Bekanntlich ist die Hochschule da sehr offen und bereit vieles zu tun.</p> <p>Über die Personalvereinbarung gibt es die Möglichkeit auch HeilerziehungspflegerInnen und HeilerziehungspflegerInnen in Kitas einzustellen.</p> <p>Hephata bildet diese hier vor Ort auch aus.</p> <p>Die Träger unter dem Dach des Paritätischen haben schon diesjährig ihre Fachtagung für ErzieherInnen unter das Thema Inklusion gestellt und dafür Frau Dr. Jasmund von der Hochschule Niederrhein gewinnen können.</p> <p>In Kooperation mit der Hochschule Niederrhein ist es möglich, geeignete Qualifizierungsangebote aufzubauen.</p> <p>Beispielweise steht einer der sogenannten Kindheitspädagogischen Nachmittage im 2. Halbjahr unter dem Thema „Inklusive Bauten und Einrichtungen“</p>					

Wahlprüfstein							
<p>Noch Antwort zu 02-01</p>		<p>Für die wohnortnahe Versorgung wird es an der ein- oder anderen Stelle erforderlich werden auch Umbauten zur Barrierefreiheit in den bestehenden Kitas vorzunehmen.</p> <p>Dafür gibt es zur Zeit kein Geld - weder beim Land noch bei der Stadt.</p> <p>Wenn die Stadt aber das Thema Inklusion in den Kitas vorantreiben will, muss die Stadtverwaltung dafür Sorge tragen, dass Trägern die erforderlichen Mittel hierfür in Mönchengladbach zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Seit 2008 leben bereits ca. 20 % der paritätischen Regelkitas in Mönchengladbach die Inklusion und nehmen einzelne behinderte Kinder.</p> <p>Des Weiteren werden Kinder betreut, die schon eine Kita besuchen und, wo sich nach und nach herausstellt, dass es einen Förderbedarf gibt.</p> <p>Die Erfahrungen dort sind durchwegs positiv</p> <p>Der Paritätische ist durch die Personalvereinbarung, die schon seit Jahrzehnten immer zwischen dem Ministerium (Land NRW) und den Spitzenverbänden der freien und öffentlichen Jugendhilfe abgeschlossen wird, und die beschreibt, welches Personal in den Kitas auf welchen Positionen eingesetzt werden darf, in der Lage immer zusätzliches Personal einzustellen und so die Kinder bis zum Schuleintritt gut fördern.</p> <p>Im Vergleich zu den Bedingungen in Schulen sind die in den Kitas heute wesentlich besser, - auch wenn das ein oder andere noch ausbaufähig wäre.</p>					

Wahlprüfstein							
Noch Antwort zu 02-01		<p>Die Personalvereinbarung gilt immer für einen bestimmten Zeitraum und wird dann wieder neu verhandelt.</p> <p>Inklusion fängt aber immer im Kopf an.</p> <p>Für die Bereitschaft bei allen Regelkitas aller Träger behinderte Kinder aufzunehmen muss aber auch noch geworben werden.</p> <p>Da könnte die Politik gut helfen.</p> <p>Da Inklusion nach Auffassung von Bündnis 90 / Die Grünen in besonderem Maße eine Führungsaufgabe darstellt, dürfen hierbei an einen zukünftigen Oberbürgermeister der Stadt ganz besondere Anforderungen gestellt werden.</p>					
Einschätzung VdK							

Wahlprüfstein							
02-02	<p>Die derzeitigen Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen sind für viele Eltern nicht ausreichend. Auch haben Eltern häufig berufsbedingt mit Betreuungslücken zu kämpfen, auch vor Schulbeginn und/oder nach Tagesschluss und in Ferienzeiten. Die Anforderungen an ErzieherInnen in inklusiven Kindertageseinrichtungen sind erheblich gestiegen. Deshalb fehlt es häufig schlichtweg an qualifiziertem Personal.</p>						
Frage dazu:	Wie soll ein Anforderungsprofil für ErzieherInnen in inklusiven Kindertageseinrichtungen gestaltet sein?						
Antwort zu 02-02	<p>An dieser Stelle ein komplettes Anforderungsprofil für eine/n ErzieherIn in inklusiven Kitas wiederzugeben, würde den textlichen Rahmen sprengen, denn alleine das "genormte" Anforderungsprofil für "normale" ErzieherInnen ist schon zu umfangreich (s. z.B. http://www.kindergartenpaedagogik.de/1312.html).</p> <p>Hinzuzufügen wäre jedenfalls die Anforderung an eine fundierte Ausbildung in Sonderpädagogik, möglichst in multipler Form, da es nicht nur eine Art der Behinderung gibt.</p>	Antwort siehe 02-01	<p>Die Ausbildung von Tagesmüttern und Tagesvätern soll auch die Vermittlung von Kenntnissen im Bereich der Betreuung behinderter Kinder umfassen.</p> <p>Wir wollen eine sonderpädagogische Qualifikation bzw. Weiterbildung für Mitarbeiter.</p>	<p>Die Ausbildung im Bereich der Kindertagesbetreuung ist in den vergangenen Jahren qualifiziert worden, wodurch ein Grundstein auch für die inklusive Betreuung gesetzt wurde.</p> <p>Aus diesem Grund legt die FDP großen Wert darauf, dass die LENA-Gruppen, die ein geeignetes und erfolgreiches Instrument sind, in kinderstarke Jahre den Betreuungsbedarf zu decken, die Ausnahme begründen und eng an institutionalisierte Tageseinrichtungen angebunden sind.</p> <p>Fortbildungsbedarfe, die die Tageseinrichtungen reklamieren, sind zu unterstützen; weitere als die bestehenden, geeigneten Anforderungen sind jedoch nicht zu stellen und wären unangemessen.</p>		<p>Wichtig ist das heilpädagogische sowie pflegerische Aspekte in die Arbeit der Kindertageseinrichtungen einfließen.</p> <p>Das könnten auch externe Angebote sein, deren Tätigkeit als Modul abgerufen werden könnte.</p> <p>Durch die Kindpauschale des überörtlichen Sozialhilfeträgers (LVR) ist gewährleistet, dass auch durch die Umstellung des Fördersystems keine Auswirkung auf die heilpädagogische Arbeit der Gruppen stattfindet.</p> <p>Es haben hier bereits Gespräche mit den entsprechenden Kostenträgern stattgefunden, mit dem Ziel, die therapeutische Versorgung der Kinder auch in Zukunft ohne Qualitätsverlust und ohne bürokratischem Aufwand sicher zu stellen.</p>	<p>Wir wollen die Frage nicht weiterreichen, aber das Anforderungsprofil muss von der Leitung der Weiterbildungsmaßnahme erstellt werden und die Teilnehmer müssen laufend daran gemessen werden.</p>
Einschätzung VdK							

Wahlprüfstein							
02-03	<p>Bislang lehnt die Stadt Mönchengladbach die Umsetzung der UN-BRK in Schulen wegen fehlender Konnexität ab.</p> <p>Das 9. Schulrechtsänderungsgesetz des Landes NRW verpflichtet die Kommunen, behinderte und nichtbehinderte Schüler gemeinsam unterrichten zu lassen.</p> <p>Dies hält die Stadt für unausgegoren, chaotisch und vor allem nicht finanzierbar.</p> <p>Seit 2010 bietet der Landschaftsverband Rheinland den Schulträgern pro behindertem Kind eine „Inklusionspauschale“ an, die dazu beitragen soll, Umbaumaßnahmen durchzuführen, technische Hilfsmittel zu beschaffen und Personalkosten zu finanzieren.</p>						
Frage dazu:	Welche Vorstellungen haben Sie zur Umsetzung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes in Mönchengladbach unter Berücksichtigung der UN-BRK?						
Antwort zu 02-03	<p>Der Gesetzgeber hat wie so oft das Pferd von hinten aufgezäumt: erst wird ein Gesetz erlassen und dann kümmern "wir" uns irgendwie um die Umsetzung, statt es genau andersherum zu machen: erst die Voraussetzungen (materieller und finanzieller Art) schaffen und dann Gesetze erlassen.</p> <p>Zumindest ist ja erst kürzlich ein landesweiter Fördertopf i.H.v. € 25 Mio. geschaffen worden, um die Kommunen bei notwendigen baulichen Maßnahmen zu unterstützen. Wie weit der reicht, bleibt abzuwarten.</p> <p>Ferner fehlt es landesweit an den notwendigen Sonderpädagogen.</p> <p>Bis diese von den Hochschulen kommen, werden noch ein paar Schuljahre ins Land gehen.</p> <p>In MG existieren 11 Förderschulen mit z.T. unterschiedlichen Schwerpunkten.</p> <p>Die Eltern haben ein Wahlrecht, ob sie Ihr/e Kind/er weiter auf einer Förderschule lassen oder auf eine Inklusionsschule schicken möchten.</p> <p>Einen Ansturm auf die Inklusionsschulen erwarten wir aktuell nicht.</p>	<p>Für Bündnis 90 / Die Grünen ist die Umsetzung der Inklusion ein wichtiges Ziel.</p> <p>Mit anerkennendem Respekt nehmen wir zur Kenntnis, dass Schulen in allen Bezirken Mönchengladbachs sich seit längerer Zeit schon freiwillig der Umsetzung der Inklusion widmen.</p> <p>Dies ist eine gute Grundlage, um in Mönchengladbach Bundes- und Landesgesetze wie das 9. Schulrechtsänderungsgesetz in Mönchengladbach umzusetzen.</p> <p>Gegen die individuellen Interessen der Kinder und Familien darf nicht auf Zeit gespielt werden.</p> <p>Es geht nicht um bildungspolitische Ideologien, sondern um Rechtsansprüche und um realistische Umsetzungskonzepte, die das Handlungsspektrum der Lehrerverberufung im Hinblick auf Inklusion genau definieren und die Kooperationen mit anderen Professionen klären.</p> <p>Zudem müssen nach den jüngsten Vereinbarungen zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden nun die Finanzierungsmodalitäten so geklärt werden, dass Schulen und Schulämter Bedarfe klären und bewerten und Umgestaltungsprozesse verlässlich planen und umsetzen können.</p>	<p>Wir wollen, dass die bestmögliche Qualität der Bildung und Versorgung aller Kinder im Gemeinsamen Unterricht gewährleistet ist.</p> <p>Wir wollen, dass bei der schrittweisen Realisierung der Inklusion höchste Sorgfalt und Umsicht walten.</p> <p>Es geht um Menschen, die oftmals in großem Umfang und dauerhaft Hilfe und Unterstützung brauchen.</p> <p>Das muss in jedem einzelnen Fall dauerhaft gewährleistet sein, und in keinem Fall darf das Niveau von Hilfe und Unterstützung, das in den Förderschulen erreicht wurde, unterschritten werden.</p>	<p>Grundsätzlich soll die Möglichkeit zum gemeinsamen Unterricht bestehen.</p> <p>Dazu müssen an den Schulen jedoch die Voraussetzungen gegeben sein, sonst entstehen für alle Beteiligten Nachteile.</p> <p>Auch hier halten wir eine Wahlmöglichkeit für den besseren Ansatz.</p> <p>Es sollte in jeder Schulform bedarfsgerechte Angebote geben, nicht aber an jeder einzelnen Schule.</p>	<p>Da stimmen wir dem Rat zu.</p> <p>Vom Schulrechtsänderungsgesetz halten wir nichts und von Inklusion an Schulen, wie sie der Landesregierung vorschwebt auch nicht.</p>	<p>Die Ausweitung des gemeinsamen Unterrichtes braucht Raum und Personal.</p> <p>Die schrittweise Ausstattung der so genannten Regelschulen ist Aufgabe des Schulträgers und der Schulaufsicht.</p> <p>Langfristig brauchen wir ein Konzept für die gesamte Stadt, das die Struktur der vorhandenen Förderschulen neu ordnet, Förderzentren erhält und die Möglichkeit zum Besuch der Regelschulen für alle eröffnet.</p> <p>Dieses Konzept wird zurzeit in Abstimmung zwischen Stadt und Schulaufsicht erarbeitet.</p>	<p>Bevor man zu solch unqualifizierten Äußerungen kommt, sollten schnellstmöglich einige Pilotprojekte aufgesetzt und die Ergebnisse zur Verfeinerung zusammengetragen werden.</p>

Wahlprüfstein							
Noch Antwort zu 02-03	<p>Das Schulamt rechnet für das kommende Schuljahr mit 75 Anmeldungen von förderbedürftigen Schülern zum Inklusionsunterricht bei 90 vorhandenen Inklusionsplätzen. Diese wären sukzessive auszubauen, wie es insbesondere das verfügbare sonderpädagogische Personal zulässt.</p> <p>Das vorhandene Lehrpersonal an den Inklusionsschulen mit sonderpädagogischen Aufgaben zusätzlich zu belasten, wäre sowohl für das Lehrpersonal wie auch für die Schülerinnen kontraproduktiv.</p> <p>Die Gebäude der ausgewiesenen Inklusionsschulen sind auf ihre Barrierefreiheit zu überprüfen und, falls noch nicht geschehen, bis zum kommenden Schuljahr mit Mitteln aus dem o.g. Fördertopf dahingehend zu ertüchtigen.</p>						
Einschätzung VdK							

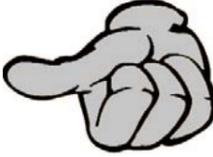
Wahlprüfstein							
02-04	<p>Bislang lehnt die Stadt Mönchengladbach die Umsetzung der UN-BRK in Schulen wegen fehlender Konnexität ab.</p> <p>Das 9. Schulrechtsänderungsgesetz des Landes NRW verpflichtet die Kommunen, behinderte und nichtbehinderte Schüler gemeinsam unterrichten zu lassen.</p> <p>Dies hält die Stadt für unausgegoren, chaotisch und vor allem nicht finanzierbar.</p> <p>Seit 2010 bietet der Landschaftsverband Rheinland den Schulträgern pro behindertem Kind eine „Inklusionspauschale“ an, die dazu beitragen soll, Umbaumaßnahmen durchzuführen, technische Hilfsmittel zu beschaffen und Personalkosten zu finanzieren.</p>						
Frage dazu:	Welche Informationen liegen vor, in welchem Umfang diese Fördermittel vom Schulträger Stadt Mönchengladbach seit diesem Zeitpunkt beantragt und genutzt wurden?						
Antwort:		<p>Die sogenannte LVR - Inklusionspauschale ist grundsätzlich auf die Förderschwerpunkte des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) als Schulträger beschränkt.</p> <p>In den ersten drei Jahren der Förderung liegen die Fallzahlen für Mönchengladbach bei 3, für Krefeld bei 16, für Köln bei 45 und für Düsseldorf bei 0 (vgl. öffentliche LVR-Vorlage 13/3282).</p> <p>Der LVR-Schulausschuss hat im Zusammenhang mit der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention (BRK) eine Alternative zur Beschulung in den eigenen Förderschulen beschlossen.</p> <p>Wenn ein Kind nach geltendem Recht einer LVR-Schule zugewiesen würde, also nach der sog. Ausbildungsordnung für sonderpädagogische Förderung (AO-SF) mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung (früher Körperbehinderung, vgl. Schule in Rheindahlen) oder Sehen (früher Blindenschule) oder Hören und Kommunikation (Taubenschule) begutachtet wird, kann auf Wunsch der Familie und auf Antrag, die Kommune einen Zuschuss erhalten, der die Beschulung an einer Regelschule vor Ort fördert.</p>	<p>Die genauen Zahlen sollten von der Verwaltung in einer der nächsten Ausschusssitzung erfragt werden, um so neben den Daten auch entsprechende Erklärungen und Hintergründe zu erfahren.</p>	<p>Uns liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.</p> <p>Grundsätzlich wurden die personellen Ressourcen für die Erschließung von Fördermöglichkeiten von der FDP im Rahmen des Stellenplanes zur Verfügung gestellt.</p> <p>Die Stelle ist auch besetzt so dass sie zum benannten Komplex einen Bericht geben können müsste.</p>		<p>Die letzten fünf Jahre standen auch im Fachbereich Schule ganz unter dem Leitthema Inklusion.</p> <p>Der Landschaftsverband Rheinland hat es sich zum Ziel gesetzt neben den Förderschulen in enger Trägerschaft auch die Schülerinnen und Schüler zu unterstützen, die den Weg in die inklusive Beschulung suchen.</p> <p>Hier setzen wir auf ein städtisches Gesamtkonzept, das im letzten Ratszug der Wahlperiode auf den Weg gebracht werden wird.</p> <p>Durch die vom LVR gewährte Inklusionspauschale wird auch weiterhin einer Vielzahl von Schülerinnen und Schülern eine Teilnahme am Unterricht vor Ort in einer Regelschule ermöglicht.</p> <p>Neben der sächlichen Ausstattung wird der Bedarf auch an Fahrtkosten oder Förderkurse wie beispielsweise Mobilitätstraining oder Tastaturkurse finanziert.</p>	<p>Uns liegen keine diesbezüglichen Informationen vor.</p> <p>Da wir nun um diese Frage wissen, werden wir entsprechend bei der Verwaltung nachfragen.</p>

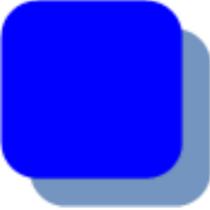
Wahlprüfstein							
		Der Höchstbetrag entspricht dem Aufwand, den der LVR als Schulträger im Durchschnitt hätte aufwenden müssen, wenn es zur Sonderbeschulung käme.					
Einschätzung VdK							

Wahlprüfstein							
02-05	<i>Immer wieder haben sich in Mönchengladbach Unternehmen angesiedelt, bei denen nicht erkennbar ist, dass behindertengerechte Arbeitsplätze angeboten und/oder entsprechende Rahmenbedingungen (z.B. Arbeitsplatzgestaltung, Behindertentoiletten) geschaffen wurden.</i>						
Frage dazu:	Welche Bedingungen werden Sie hinsichtlich der Belange von Menschen mit Behinderungen an die Ansiedlung von Unternehmen knüpfen, besonders, wenn diese durch öffentliche Förderung und/oder Sonderkonditionen (z.B. bei dem Erwerb städtischer Immobilien) begünstigt werden?						
Antwort zu 02-05	<p>Wie realistisch ist es, sich hier ansiedelnde Unternehmen zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen zu verpflichten, solange sich diese nach den Regelungen des SGB IX (Schwerbehindertenabgabe bzw. -ausgleich) von dieser Verpflichtung quasi "freikaufen" können?</p> <p>Es bleibt lediglich die Möglichkeit, an das soziale Gewissen der Unternehmen zu appellieren oder die öffentliche Förderung und/oder Sonderkonditionen bei Erfüllung noch einmal zu erhöhen, woraus sich letztendlich wieder ein Nullsummenspiel ergibt.</p> <p>Bei den sich zuletzt hier ansiedelnden Logistikdienstleistern dürften solche Appelle wohl eher ungehört verhallen.</p>	<p>Das Schwerbehindertenrecht im SGB IX regelt die Ausgleichsabgaben von Arbeitgebern, die nicht die gesetzliche Mindestbeschäftigungsquote erreichen.</p> <p>Darüber hinausgehende Möglichkeiten für Sanktionen oder Anreize für Unternehmen im Rahmen der kommunalen Wirtschaftsförderung sind uns noch nicht bekannt.</p> <p>Diese Frage werden wir gern im Aufsichtsrat der WFMG stellen.</p>	<p>Für die CDU ist Arbeit, christlicher Sozialethik entsprechend, Grundlage von Teilhabe und Menschenwürde für alle Menschen.</p> <p>Die Arbeitslosenquote von Menschen mit Behinderung liegt jedoch noch ca. 50 Prozent über der allgemeinen Arbeitslosenquote.</p> <p>Selbst hoch qualifizierte Menschen mit Behinderungen finden kaum Arbeit.</p> <p>Arbeitgeber sind verpflichtet eine Ausgleichsabgabe zu zahlen, wenn sie bei mehr als 20 Beschäftigten nicht mindestens 5 Prozent behinderte Mitarbeiter beschäftigen.</p> <p>Die große Anzahl der Betriebe, die diese Abgabe zahlen, zeigt Informations- und Handlungsbedarf.</p> <p>Menschen mit jeglicher Art von Behinderung können ein Gewinn für ein Unternehmen sein.</p> <p>Unsere öffentlichen Einrichtungen sollten hier mit gutem Beispiel voran gehen.</p>	<p>Die Unternehmen haben eine Schwerbehindertenabgabe zu leisten.</p> <p>Die Beschäftigung von behinderten Arbeitnehmern befreit die Unternehmen von dieser Abgabe.</p> <p>Ein eigenständiges kommunales Handeln ist außerhalb der städtischen Unternehmen strukturell nicht vorgesehen.</p>	<p>Bei Beschaffungsmaßnahmen der Stadt soll die Erfüllung der UN-BRK als weiteres KO-Kriterium in den Leistungskatalog eingefügt werden.</p>	<p>Alle Grundstücksverkäufe der Stadt Mönchengladbach erfolgen weder durch öffentliche Förderung noch mit Sonderkonditionen.</p> <p>Die Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen müssen im Rahmen der Bauaufsicht konsequent kontrolliert werden.</p>	<p>Die Bedingung, behindertengerechte Einrichtungen bei der Realisierung der Objekte, müssen genau wie eine Bauverpflichtung mit in den Kaufvertrag aufgenommen werden.</p>
Einschätzung VdK							

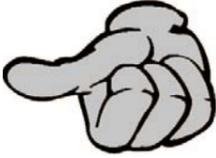
Wahlprüfstein							
03-01	<p><i>Ein eigenes Zuhause ist für mobilitätseingeschränkte Menschen nicht nur in finanzieller Hinsicht eine große Herausforderung.</i></p> <p><i>In Mönchengladbach gibt es außerhalb entsprechender Einrichtungen und spezieller Wohnanlagen zu wenige bezahlbare Wohnungen für mobilitätseingeschränkte Menschen, damit diese ein selbstbestimmtes Leben führen können.</i></p>						
Frage dazu:	<p>Wie gedenken Sie Einfluss auf die städtischen Wohnungsbaugesellschaften zu nehmen, damit in diesen städtischen Unternehmen die relevanten DIN-Normen für das barrierefreie und seniorenrechtliche Wohnen bei <u>allen Vorhaben</u> und in allen Wohnungen, also <u>nicht nur in einzelnen Wohnungen</u>, umgesetzt werden?</p>						
Antwort zu 03-01	<p>Angesichts der demographischen Entwicklung auch in unserer Stadt sollte es im wirtschaftlichen Eigeninteresse der städtischen Wohnungsbaugesellschaften liegen, neue Wohnung zu 100% barrierefrei und seniorenrechtlich zu errichten.</p> <p>Auch wer als Nichtbehinderter oder Nichtsenior eine solche Wohnung einmal bewohnt hat, wird die Vorzüge zu schätzen wissen.</p> <p>Solange die Wohnungsbaugesellschaften von den bekannten Protagonisten beherrscht werden, wird sich an deren Bauverhalten nichts ändern.</p> <p>Ohne entsprechendes politisches Mandat der Bürger werden wir an diesem Verhalten auch nichts ändern können.</p>	<p>Für die städtischen Unternehmen sind die gesetzlichen Vorgaben verbindlich.</p> <p>Bündnis 90 / Die Grünen treten weiterhin dafür ein, dass insbesondere die beiden städtischen Wohnungsunternehmen GWSG und Kreisbau AG bezüglich der Herstellung barrierefreier Wohnungen eine Grundversorgungsfunktion und eine Vorbildfunktion zu kommen müssen.</p> <p>Für die Stadttochter GWSG ist zu sagen, dass sie sich beim Mietwohnungsneubau aber auch bei den umfangreichen Modernisierungsmaßnahmen im Bestand bereits seit rund acht Jahren intensiv diesem Thema widmet.</p> <p>Der Abbau von Barrieren im Bestand und die Planung und Umsetzung von barrierefreien Neubaumaßnahmen ist erklärtes Ziel bei ihren Projekten.</p> <p>Als markante Beispiele sei hier die Solarsiedlung in Mönchengladbach Eicken zu nennen.</p> <p>Gebäudebestände aus den 60er Jahren wurden durch Anbauten von Erschließungssystemen aber auch Maßnahmen in den Wohnungen soweit umgebaut, dass hier alle Altersgruppen den Vorteil einer Barrierefreiheit nutzen können.</p> <p>Gleichzeitig wurde diese Wohnanlage um barrierefreie Neubauteile ergänzt.</p>	<p>Die CDU respektiert und unterstützt den Wunsch, auch bei Unterstützungs- und Pflegebedürftigkeit in der eigenen Wohnung leben zu können.</p> <p>Notwendig sind ein ausreichendes Angebot an schwellenarmem bzw. barrierefreiem Wohnraum und ergänzende Konzepte zur Sicherung von Unterstützungs- und Pflegebedarf.</p> <p>Wir wollen dafür bei den Wohnungsbaugesellschaften und auch bei privaten Anbietern werben.</p>	<p>Die Umsetzung und Ertüchtigung aller Wohnungen unabhängig von den damit im Zusammenhang stehenden Kosten und der Überprüfung der individuellen Sinnhaftigkeit wird von uns nicht unterstützt.</p> <p>Wichtig ist, dass für den Personenkreis, der eine barrierefreie und seniorenrechtliche Wohnung benötigen, eine Wohnung zur Verfügung steht und nicht, dass alle Wohnungen barrierefrei und seniorenrechtlich sind.</p> <p>Bei Neubaumaßnahmen gibt es entsprechende gesetzliche Regelungen.</p> <p>Die Wohnungsbaugesellschaften haben aber auch angesichts der Demografie ein eigenes Interesse, den wachsenden Bedarf zu bedienen.</p>	<p>Im Jahr 2014 wird voraussichtlich eine neue Landesbauordnung verabschiedet, die entsprechende Regelungen enthält.</p> <p>Die Behindertenvertretungen haben in den einschlägigen Gremien des Landes mitgewirkt.</p> <p>Die konkrete Ausformulierung sollte abgewartet werden.</p> <p>Die Regelungen dürften auch für Wohnungsbaugesellschaften gelten.</p>	<p>Das Handlungskonzept Wohnen kommt zu dem Schluss, dass gerade der Umbau im Bestand für die Stadt wichtig ist und nicht nur der Neubau von Wohnraum.</p> <p>Dieser Umbau muss sich möglichst an den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen und Senioren orientieren.</p> <p>Dennoch sind gerade diesen Umbauten Grenzen gesetzt.</p> <p>Hier müssen wir wirtschaftliches Denken und politischen bzw. gesellschaftlichen Anspruch möglichst in Einklang bringen.</p> <p>Gerade die städtischen Wohnungsbaugesellschaften nehmen öffentliche Fördermittel zum sozialen Wohnungsbau in Anspruch.</p> <p>Hierbei sind umfangreiche Fördervorgaben des Landes zu den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen und Senioren zu beachten.</p> <p>Bezüglich der Förderung im Bestand hat das Land ein neues Förderprogramm aufgelegt.</p>	<p>Zunächst sollten die vom Rat entsendeten Vertreterinnen und Vertreter vom Rat eine eindeutige Vorgabe mitbekommen und dann sollte der Rat eine entsprechende Resolution fassen.</p>

Wahlprüfstein							
<p>Noch Antwort zu 03-01</p>		<p>Vor zwei Jahren wurden die Wohnanlagen Böcklinstr. in Holt sowie am Bertold Brecht Platz in Venn durch gezielte Maßnahmen im Rahmen einer Kernmodernisierung u.a. durch den nachträglichen Einbau von Aufzügen, um eine weitestgehende Barrierefreiheit zu erzielen, ertüchtigt.</p> <p>Bei allen Modernisierungsmaßnahmen wird zumindest in Teilbereichen ein konsequenter Abbau von Stufen durchgeführt, um Menschen mit und ohne Behinderung und jeden Alters ein barrierefreies und seniorengerechtes Wohnen zu ermöglichen.</p> <p>Alle Neubaumaßnahmen der letzten Jahre wurden bei der GWSG so umgesetzt, dass ca. 90 % der Wohnbereiche barrierefrei sind. Die Informationen zu den umfangreichen Bauaktivitäten sind den Geschäftsberichten zu entnehmen (siehe: www.gwsg.de). Bei der GWSG stellen Bündnis 90 / Die Grünen mit Ratsfrau Anna Bögner die Aufsichtsratsvorsitzende.</p> <p>Die städtische Kreisbau AG setzt Barrierefreiheit zu 100% Prozent bei Neubauten um.</p> <p>Wohnungen im Bestand werden dann barrierefrei gestaltet, wenn eine Mietpartei den Wunsch an die Gesellschaft heranträgt.</p> <p>Die städtische Kreisbau AG verfügt über verschiedene Senioren-Wohngemeinschaften in Senioren-Service-Häusern sowie öffentlich geförderte und freifinanzierte 2-Zimmer-Wohnungen, die barrierefrei sind.</p>				<p>In einem ersten Bericht im Planungs- und Bauausschuss wurde eine mögliche Umsetzung auf Mönchengladbach dargestellt.</p> <p>Die SPD-Fraktion erwartet hier ein stärkeres Engagement des zuständigen Fachbereichs 50 (Soziales und Wohnen).</p>	

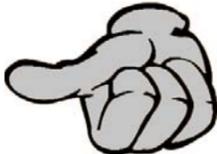
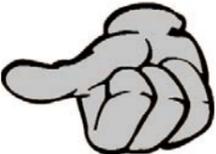
Wahlprüfstein							
Noch Antwort zu 03-01		Senioren-Wohngemeinschaften sind in Giesenkirchen auf der Mülforter Straße, Lorenz-Görtz-Straße, in Odenkirchen auf der Losheimer Straße, in Mülfort Am Beller Bach und in Rheydt am Bäumchesweg.					
Einschätzung VdK							

Wahlprüfstein							
03-02	<p>Ein eigenes Zuhause ist für mobilitätseingeschränkte Menschen nicht nur in finanzieller Hinsicht eine große Herausforderung.</p> <p>In Mönchengladbach gibt es außerhalb entsprechender Einrichtungen und spezieller Wohnanlagen zu wenige bezahlbare Wohnungen für mobilitätseingeschränkte Menschen, damit diese ein selbstbestimmtes Leben führen können.</p>						
Frage dazu:	<p>Wie gedenken Sie Einfluss darauf zu nehmen, dass die Vergabe von Mitteln der Wohnungsbauförderung an die Bedingung geknüpft wird, dass alle geförderten Wohnungen entsprechend der relevanten DIN-Normen für das barrierefreie und seniorengerechte Wohnen hergestellt werden?</p>						
Antwort zu 03-02	<p>S. Antwort zu 03-01.</p>	<p>In der zurückliegenden Legislaturperiode haben Bündnis 90 / Die Grünen maßgeblich dafür gesorgt, dass die Vergabe von Wohnungsbaufördermitteln im Rahmen einer Bewertungsmatrix zu erfolgen hat.</p> <p>Dabei ist das Kriterium Barrierefreiheit, wenn es über das in § 49 (2) BauO NRW geforderte Maß hinaus geht, ein sehr gewichtiges Kriterium.</p>	<p>Die entsprechende Umsetzung ist wünschenswert und sollte bei der Vergabe entsprechend mit beachtet werden.</p>	<p>Die Vergabe von Mitteln zur Wohnungsbauförderung ist regelmäßiger Beratungsgegenstand in den zuständigen Ausschüssen.</p> <p>Der Bewertungskatalog der Verwaltung gibt hier einen Handlungsrahmen vor.</p> <p>Die Barrierefreiheit wird nach unserer Erwartung die Entscheidungen mit beeinflussen.</p> <p>Eine Bedingung der Vergabe der Mittel an die Barrierefreiheit wird von uns abgelehnt, da die Barrierefreiheit nicht für alle Nutzerkreise notwendig ist.</p>		<p>Ist durch Antwort zu 03-01 erledigt.</p> <p>Problem ist momentan, dass sich die meisten geförderten Wohnungen im privaten Besitz befinden.</p> <p>Angeht der günstigen Zinsen werden diese Eigentümer weiterhin keine öffentlichen Fördermittel mit einer Bindungsverlängerung in Kauf nehmen.</p> <p>Greifen könnten die neuen Fördermöglichkeiten des Landes mit einem Zuschusssystem für einzelne Maßnahmen im Bestand.</p> <p>Genau hier erwartet die SPD-Fraktion stärkere Bemühungen seitens des Fachbereichs 50 Soziales und Wohnen.</p> <p>Es müssen insbesondere die großen privaten Wohnungsgesellschaften beworben werden.</p>	<p>Wenn es sich um Mittelvergabe durch die Stadt handelt, soll sie im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten entsprechende vertragliche Bedingungen aufgenommen werden.</p> <p>Die Einhaltung kann dann bei dem Baugenehmigungsverfahren überprüft werden.</p> <p>Bei Landesmittelvergabe kann es sein, dass die Stadt ein Mitspracherecht hat und sollte dabei den o.g. Weg gehen.</p>
Einschätzung VdK							

Wahlprüfstein							
03-03	<p>Zu einer kindgerechten Entwicklung gehören das Ausleben des Bewegungsdranges und das Erwerben sozialer Kompetenzen u.a. auf Grund sportlicher Regeln. Dies geschieht in den Sportvereinen weitgehend unter dem Dach des Mönchengladbacher Stadtsportbundes (SSB). Über den SSB werden Mittel des Landessportbundes (LSB) an die Vereine vergeben. Über den SSB werden die Nutzungszeiten von Sportstätten vergeben. Die Vergabe von Sportstättennutzungen ist den Zwang geknüpft, dass die (Behinderten-)Sportgruppen und/oder behinderte Sportler Mitglied im SSB sind.</p>						
Frage dazu:	Welchen Einfluss wollen Sie ausüben, damit die Mittel unter dem Gesichtspunkt der UN-BRK vergeben werden?						
Antwort zu 03-03	<p>Indem Sportvereine, die sich um die Kinder- und Jugendförderung besonders verdient machen, einen höheren Anteil an den Mitteln erhalten.</p>	<p>In Mönchengladbach bestehen seit vielen Jahren zwei Behindertensportgemeinschaften, eine in Rheydt und eine in Mönchengladbach. Beide sind eingetragene Vereine und gehören dem Stadtsportbund (SSB MG) an. Damit verfügen inklusive SportlerInnen über zwei Vereine, die zum einen die Interessen für den inklusiven Sport im SSB – MG vertreten und zum anderen unter den Dächern der einzelnen genannten Vereine dafür Sorge tragen, dass die Belange für inklusiven Sport im Sinne der UN Behindertenrechtskonvention (BRK) berücksichtigt werden. Daneben existiert ein weiterer Verein in Mönchengladbach, der ein therapeutisches Sportangebot anbietet. Zum anderen können alle Schulen die städtischen Sportanlagen für den inklusiven Sport kostenlos nutzen.</p>	<p>Die CDU unterstützt die Mittelvergabe im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplanes, insbesondere die Förderung landesweiter, regionaler und kommunaler Einrichtungen, bzw. von Maßnahmen und Projekten zur Erprobung zukunftsweisender Initiativen und der wissenschaftlichen Forschung, an eine inklusive Ausrichtung zu binden.</p>	Antwort: Siehe Antwort zu 03-02	Wir können kein Defizit im Angebot des SSB erkennen, dass eine weitere Reglementierung rechtfertigen würde.	<p>Die SPD Mönchengladbach unterstützt neben dem Breitensport auch den organisierten und gemeinwohlorientierten Sport in unserer Stadt. Dabei gilt es die vorhandenen Strukturen in den Vereinen weiter zu stützen. Dies geschieht unter anderem über die jährliche Zuteilung der Sportfördermittel über den Freizeit-, Sport- und Bäderausschuss. Die jährliche Zuteilung der Sportfördermittel beruht auf einem Bewertungsraster „Jugendförderung“ der Stadt Mönchengladbach, dass auch den „Sport und Inklusion im Verein“ berücksichtigt. Dies geschieht auf Grundlage des vom Landessportbund Nordrhein-Westfalen (LSB), der Behinderten-Sportverband Nordrhein-Westfalen (BSNW) und das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (MFKJKS) erarbeiteten Grundsätze. Da sich alle drei Institutionen aktiv an der weiteren Entwicklung einer inklusiven Gesellschaft auf Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention beteiligen ist gewährleistet, dass auch das Bewertungsraster „Jugendförderung“ der Stadt Mönchengladbach kontinuierlich fortgeschrieben wird.</p>	<p>Es sollte sich eine Interessenvertretung für diese Gruppe bilden, die ihre Vorstellungen den Ratsmitgliedern schriftlich mittelt. Über den Sportausschuss kann dann die Beantragung von Mitteln beantragt werden.</p>

Wahl- prüf- stein							
Einschätzung VdK							

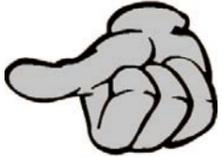
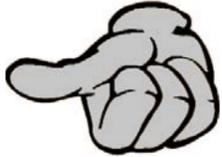
Wahlprüfstein							
03-04	<p>Zu einer kindgerechten Entwicklung gehören das Ausleben des Bewegungsdranges und das Erwerben sozialer Kompetenzen u.a. auf Grund sportlicher Regeln. Dies geschieht in den Sportvereinen weitgehend unter dem Dach des Mönchengladbacher Stadtsportbundes (SSB).</p> <p>Über den SSB werden Mittel des Landessportbundes (LSB) an die Vereine vergeben.</p> <p>Über den SSB werden die Nutzungszeiten von Sportstätten vergeben.</p> <p>Die Vergabe von Sportstättennutzungen ist den Zwang geknüpft, dass die (Behinderten-)Sportgruppen und/oder behinderte Sportler Mitglied im SSB sind.</p>						
Frage dazu:	<p>Wie wollen Sie sicherstellen, dass bei der Vergabe von Sportstättennutzungszeiten die Bedingungen im Sinne der UN Behindertenrechtskonvention (BRK) für inklusiven Sport berücksichtigt werden?</p>						
Antwort zu 03-03	<p>Indem die Sportstättennutzungszeiten gleichberechtigt vergeben werden.</p> <p>Eine Bevorteilung bestimmter Nutzergruppen ist nicht zielführend.</p>	<p>Siehe Antwort zu 03-03</p>	<p>Wir sind davon überzeugt, dass der SSB im Sinne der UN-BRK handeln wird.</p> <p>Sollte es hier zu Problemen kommen, können die zuständigen politischen Gremien entsprechend nachsteuern.</p>	<p>Der Stadtsportbund strukturiert das sportliche Engagement auf privater Ebene.</p> <p>Es steht den Behindertensportgruppen frei, dort Ihre Interessen zu vertreten.</p> <p>Bei der Einführung der Sportstättennutzungsentgelte erwarten wir, dass bisher belegte aber nicht genutzte Ressourcen frei gegeben werden.</p> <p>Im Rahmen der üblichen Ressourcenvergabe sollte eine ausreichende Verteilung sichergestellt werden können.</p>	<p>Wir können kein Defizit im Angebot des SSB erkennen, dass eine weitere Regulierung rechtfertigen würde.</p>	<p>Die Sportstättennutzungszeiten werden von der Sportverwaltung der Stadt Mönchengladbach vergeben.</p> <p>Hier werden auch die Belegungspläne der Sportstätten geführt und mit den städtischen Ansprechpartnern vor Ort abgeglichen.</p> <p>Die Vergabe von Sportstättennutzungen ist nicht an den Zwang geknüpft, dass die Sportgruppen und/oder behinderte Sportler Mitglied im SSB sind.</p> <p>Der Freizeit-, Sport- und Bäderausschuss informiert sich jährlich über die angefallenen Problematiken bei der Vergabe von Sportstättennutzungszeiten durch die Sportverwaltung.</p>	<p>Das sollte über die Interessenvertretung in den Sportausschuss getragen werden.</p>
Einschätzung VdK							

Wahlprüfstein							
03-05	<p>Zu einer kindgerechten Entwicklung gehören das Ausleben des Bewegungsdranges und das Erwerben sozialer Kompetenzen u.a. auf Grund sportlicher Regeln.</p> <p>Dies geschieht in den Sportvereinen weitgehend unter dem Dach des Mönchengladbacher Stadtsportbundes (SSB). Über den SSB werden Mittel des Landessportbundes (LSB) an die Vereine vergeben. Über den SSB werden die Nutzungszeiten von Sportstätten vergeben.</p> <p>Die Vergabe von Sportstättennutzungen ist den Zwang geknüpft, dass die (Behinderten-)Sportgruppen und/oder behinderte Sportler Mitglied im SSB sind.</p>						
Frage dazu:	<p>Wie wollen Sie sicherstellen, dass bei der Vergabe von Sportstättennutzungszeiten die Bedingungen im Sinne der UN Behindertenrechtskonvention (BRK) für inklusiven Sport berücksichtigt werden?</p>						
Antwort zu 03-05	<p>Bei den Sportstättennutzungszeiten stellen Sie wohl primär auf die Hallennutzungszeiten ab, denn an frei zugänglichen Bezirkssportanlagen, Bolzplätzen u.ä.m. mangelt es in unserer Stadt nicht.</p> <p>Im Sportstättenentwicklungsplan 2012 sind alle Sportstätten unserer Stadt aufgenommen worden u.a. auch die Nutzungsrechte u. Belegungszeiten z.B. durch Schulsport.</p> <p>Da durch sinkende Schüler u. Klassenzahlen insbesondere in Sporthallen Belegungszeiten frei werden, spricht nichts dagegen, diese auch Sportgruppen zur Verfügung zu stellen, die nicht Mitglied im SSB sind.</p> <p>Wobei dann sicherlich wieder solche Themen wie Haftungsfragen, Nutzungsentgelte u.ä.m. im Vordergrund stehen werden. Das wäre dann gegebenenfalls zu klären.</p>	<p>Momentan sind keine SportlerInnen bekannt, die bei der Vergabe von Sportstättennutzungszeiten berücksichtigt werden wollen, und die nicht Mitglied im SSB sind.</p> <p>Sollte sich dieser Bedarf konkretisieren, sollten solche SportlerInnen, wie alle übrigen auch, das Gespräch mit der Stadtverwaltung Mönchengladbach Fachbereich Schule und Sport:</p> <p>Harald Weuthen Stellvertretender Fachbereichsleiter Schule u. Sport Abteilungsleiter Sport 41050 Mönchengladbach Telefon (02161) 25 3930 Telefax (02161) 25 3799 Email: Harald.Weuthen@moenchengladbach.de suchen.</p>	<p>Der Stadtsportbund engagiert sich genau wie die Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen für die Menschen in unserer Stadt. Wir sind zuversichtlich, dass gemeinsam Lösungen gefunden werden, falls es hier zu konkreten Problemen kommen sollte.</p>	Antwort : Siehe Punkt 03-04	Gar nicht	<p>Die Vergabe von Sportstättennutzungen ist nicht an den Zwang geknüpft, dass die Sportgruppen und/oder behinderte Sportler Mitglied im SSB sind.</p> <p>Die Sportverwaltung der Stadt Mönchengladbach vergibt die Übungszeiten.</p> <p>Der Freizeit-, Sport- und Bäderausschuss informiert sich jährlich über die angefallenen Problematiken bei der Vergabe von Sportstättennutzungszeiten durch die Sportverwaltung.</p> <p>Hierbei werden auch die Sportstättennutzungszeiten von Freizeitsportgruppen und Verbandsportgruppen, die nicht dem Leistungssportbereich zuzuordnen sind, thematisiert.</p>	<p>Die (Behinderten-) Sportgruppen sollten die Möglichkeit erhalten ihre Wünsche unmittelbar dem Sportamt mitzuteilen, das für die Vergabe der Übungszeiten auf den städtischen Anlagen zuständig ist.</p>
Einschätzung VdK							

Wahlprüfstein							
03-06	<p>Zu einer kindgerechten Entwicklung gehören das Ausleben des Bewegungsdranges und das Erwerben sozialer Kompetenzen u.a. auf Grund sportlicher Regeln.</p> <p>Dies geschieht in den Sportvereinen weitgehend unter dem Dach des Mönchengladbacher Stadtsportbundes (SSB). Über den SSB werden Mittel des Landessportbundes (LSB) an die Vereine vergeben. Über den SSB werden die Nutzungszeiten von Sportstätten vergeben.</p> <p>Die Vergabe von Sportstättennutzungen ist den Zwang geknüpft, dass die (Behinderten-)Sportgruppen und/oder behinderte Sportler Mitglied im SSB sind.</p>						
Frage dazu:	<p>Welchen Einfluss wollen Sie nehmen, dass der SSB zusammen mit den Vereinen eine inklusive sportliche Förderung sicherstellt und dazu eine entsprechende Qualifizierung der Übungsleiter herbeiführt?</p>						
Antwort zu 03-06	<p>Die Qualifizierungsrichtlinien für die Übungsleiter gibt der DOSB in seinen Rahmenrichtlinien vor.</p> <p>Diese sollten zur Qualifizierung für inklusive sportliche Förderung dementsprechende sonderpädagogische Elemente enthalten.</p> <p>Über den SSB und in Folge den LSB ließe sich eine entsprechende Einflußnahme auf den DOSB gestalten.</p> <p>Viele Vereine bieten heute schon entsprechende Kurse für behinderte oder ältere Mitglieder an.</p> <p>Inwieweit gerade im sportlichen Bereich eine inklusive Förderung für beide Seiten wirklich sinnvoll ist, lassen wir mal dahingestellt.</p> <p>Ein rollstuhlfahrender Basketballer wird sich unter seinen laufenden Mitspielern wohl kaum wohlfühlen, wenn wir den reinen Hobby- und Straßenbasketball mal außen vor lassen.</p> <p>Hier stieße die Inklusion dann wohl doch an ihre Grenzen.</p>	<p>Bündnis 90 / Die Grünen wird in der kommenden Ratsperiode einen entsprechenden Antrag in den Ausschuss für Freizeit, Sport und Bäder einbringen, der die Verwaltung um eine Bestandsaufnahme und einen Bericht zu den vorhandenen Angeboten einer inklusiven sportlichen Förderung der Vereine unter dem Dach des Stadtsportbundes Mönchengladbach (SBB) bittet.</p> <p>Zudem wird die Frage eines zusätzlichen Bedarfes, der seitens der Verwaltung und der Vereine unter dem Dach des SSB – MG im Hinblick auf eine inklusive sportliche Förderung gesehen wird, gestellt.</p> <p>Auf der Grundlage dieses Berichtes wird dann öffentlich zu diskutieren sein, welche zusätzlichen Angebote inklusiven Sports fehlen.</p> <p>In der Auftragstellung des Antrages wird Bündnis 90 / Die Grünen auch um Klärung der Frage bitten, ob und wie der SSB MG zusammen mit den Vereinen im Rahmen der inklusiven sportlichen Förderung eine entsprechende Qualifizierung der ÜbungsleiterInnen sicherstellt.</p>	<p>Der Stadtsportbund ist genau wie alle anderen Akteure gut beraten, seine Freizeitangebote für Erwachsene, insbesondere für Senioren, auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen hin zu überprüfen und sein Angebot dem Bedarf entsprechend anzupassen;</p> <p>Die CDU setzt sich außerdem dafür ein, mit Landesmitteln zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements die Anwerbung und Ausbildung von Menschen mit Behinderung als ehrenamtliche Helfer in unterschiedlichsten Bereichen zu fördern.</p>	<p>Die Qualifizierung der Übungsleiter liegt in der Aufgabe der Vereine.</p> <p>Hier sehen wir keinen politischen Handlungsauftrag.</p>		<p>Die SPD Mönchengladbach unterstützt neben dem Breitensport auch den organisierten und gemeinwohlorientierten Sport in unserer Stadt.</p> <p>Dabei gilt es die vorhandenen Strukturen in den Vereinen weiter zu stützen.</p> <p>Dies geschieht unter anderem über die jährliche Zuteilung der Sportfördermittel über den Freizeit-, Sport- und Bäderausschuss.</p> <p>Ein Baustein der Sportfördermittel ist der Zuschuss an den Stadtsportbund Mönchengladbach in Höhe von 18.400,00 € u.a. auch für die Durchführung von Qualifizierungskursen für Jugendliche und Übungsleiter.</p> <p>Diese Qualifizierungskurse werden vom Stadtsportbund in Form von Ausbildungs- und Fortbildungsangeboten für die Vereine durchgeführt.</p> <p>Da diese Ausbildungs- und Fortbildungsangebote zu den geschäftsmäßigen Aufgaben des Stadtsportbundes gehören, wird auch hier der Freizeit-, Sport- und Bäderausschuss jährlich informiert.</p>	<p>Die Interessenvertretung ist aufgefordert entsprechende Anforderungsprofile zu erstellen, die dann im Sportausschuss behandelt werden.</p> <p>Das würden wir unterstützen.</p>
Einschätzung VdK							

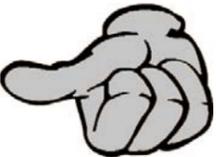
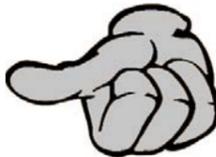
Wahlprüfstein							
03-07	<p>Zugang zu Strom ist für die Teilhabe an unserer Gesellschaft unverzichtbar.</p> <p>Energiearmut wird für viele Verbraucher zu einem immer größeren Problem. Ein Problem, das sich angesichts der prognostizierten Energiepreisentwicklungen künftig noch verschärft und zunehmend unsozial ist. Ein Rabattsystem zur Entlastung einkommensschwacher Haushalte wird von der 50%-igen Stadttochter NEW nicht angeboten.</p> <p>Demgegenüber erhalten (vermeintlich) energieintensive Unternehmen über die Strompreise erhebliche Vergünstigungen. Nirgendwo ist die Strompreisspanne zwischen Privathaushalten und Unternehmen so groß wie in Deutschland.</p>						
Frage dazu:	<p>Wie stellen Sie sich die Unterstützung für einkommensschwache Haushalte im Bereich Energie (Strom und Gas) in Mönchengladbach vor?</p>						
Antwort zu 03-07	<p>Die Energiewende in ihrer derzeitigen Form lehnen wir entschieden ab, da sie u.a. sozial total unausgewogen ist.</p> <p>Da sich insbesondere der Strompreis zu über 70% nur aus Abgaben u. Steuern zusammensetzt, gibt es hier keine wirkliche Unterstützungsmöglichkeit seitens der Stadt oder der NEW.</p> <p>Wie sollte so ein Rabattsystem Ihrer Meinung nach aussehen? Je höher der Stromverbrauch desto niedriger der Produktpreis ohne Abgaben und Steuern?</p> <p>Die NEW kauft den Strom zum Zeitpunkt x zum Preis y an der Strombörse in Leipzig. Wenn sie den Strom günstig einkauft (y-z) und z.B. die EEG-Umlage um 0,2% steigt, könnten sie hingehen und die gestiegene Umlage nicht weitergeben. So handhaben es jedenfalls andere Stromversorger.</p> <p>Wir können nur an die Verbraucher appellieren, sich weiterhin nach günstigeren Strom- u. Gasversorgern zu erkundigen. Diese gibt es. Aber bitte ohne Vorkasse- und Rabattmodelle.</p> <p>Vielleicht spart der Haushalt nur €20.- im Jahr, aber das ist bei knapper Kasse auch Geld.</p>	<p>Die NEW und die Verbraucherzentrale NEW vertreten durch die Verbraucherberatung MG haben sich in Folge der Initiative des Fraktionssprechers von B90 / Die Grünen Ratsherrn Karl Sasserath am Modellprojekt des Landes NRW für Haushalte mit Energieschulden beteiligt.</p> <p>Bei diesem Modellprojekt unter Federführung des grünen NRW-Verbraucherschutzministers Johannes Rimmel werden besondere Beratungsangebote für einkommensschwache Haushalte mit Energieschulden vorgehalten.</p> <p>Im Rahmen des Landesmodellprojekts „NRW bekämpft Energiearmut“ bietet die Verbraucherzentrale NRW seit Beginn 2013 in Kooperation mit den örtlichen Grundversorgern für Strom und Gas und den örtlichen Verbraucherberatungsstellen in acht Städten in NRW, unter anderem auch in Mönchengladbach, einkommensbenachteiligten Haushalten eine Budget- und Rechtsberatung bei Zahlungsproblemen rund um die Energierechnung an.</p> <p>Damit die monatliche Kostenbelastung, der von Energiearmut betroffenen Haushalte verringert werden kann, wird der wirtschaftlich-rechtliche Beratungsansatz auch mit einer Energieberatung verknüpft.</p>	<p>Wir begrüßen die entsprechenden Angebote der NEW aber auch von diversen Einrichtungen in der Stadt über das Thema „Energiesparen“ zu informieren.</p> <p>Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe im Rahmen der Energiewende für sicheren, sauberen aber auch bezahlbaren Strom zu sorgen.</p>	<p>Das Thema ist komplex und muss sensibel aufgearbeitet werden.</p> <p>Das Thema Energiearmut streift u.a. Themen der Bausubstanz und auch des Nutzerverhaltens und ist nicht unbedingt ein kommunal zu regelndes Thema.</p> <p>Generell fordert die FDP seit 2012 eine deutliche Senkung der Stromsteuer.</p> <p>Wenn die Umlage für erneuerbare Energien steigt, steigt auch automatisch die darauf entfallenden Mehrwertsteuern wie z.B. die Mehrwertsteuer.</p> <p>Das ist dem Verbraucher gegenüber nicht fair.</p> <p>Wir wollen den Bürgern über die Stromsteuer mehr als eine Milliarde Euro zurückgeben.</p> <p>Zusätzlich besteht im Rahmen des SGB bereits heute bei Bedarf auf Antrag Zuschussmöglichkeiten (Wohngeld, Heizkostenzuschuss).</p> <p>Die NEW befasst sich aktuell mit der Verbraucherzentrale mit dem Thema Energiearmut.</p> <p>Die Strompreisreduzierungen für die energieintensive Industrie haben ihren Grund und wurden bisher von allen Regierungen mitgetragen bei immer wieder stattfindender Überprüfung.</p>	<p>Völlige Übernahme der NEW durch die Stadt und Einführung eines Sozialtarifes.</p>	<p>Die Energieversorgungsunternehmen (EVU) selbst - das gilt sowohl für die NEW als auch für alle anderen Anbieter - können das soziale Problem nicht durch Tarife lösen.</p> <p>Sie stehen im Wettbewerb und können nur im Rahmen der Bundesgesetzgebung handeln.</p> <p>Auf die Rabattierung für Unternehmen im Rahmen des EEG haben die EVU's keinen Einfluss.</p> <p>Sollten die Stromkosten gerade für private Haushalte, die einkommensschwach sind, nicht tragbar sein, müssten diese Kosten im Rahmen der "Kosten der Unterkunft" innerhalb der Sozialen Aufwendungen übernommen werden.</p> <p>Das heißt konkret: steigen die Stromkosten für private Haushalte außerordentlich, müssten die Erstattungen für die Kosten der Unterkunft ebenfalls angehoben werden.</p>	<p>Es müssen klare Richtlinien erstellt werden, die dann als Entscheidungskriterium für die Rabattierung und damit für die NEW gelten.</p> <p>Schwierig wird es natürlich, wenn sich die Betroffenen für einen anderen (günstigeren) Energielieferanten entscheiden haben.</p> <p>Das könnte dann über einen angemessenen Zuschuss geschehen.</p>

Wahlprüfstein							
<p>Noch Antwort zu 03-07</p>		<p>In diesem Zusammenhang werden Ratsuchende zum Thema Energieverbrauch und über den Einsatz Energieeffizienter Geräte beraten.</p> <p>Das Projekt ist zunächst für drei Jahre geplant und wird mit 1,5 Millionen Euro durch das Land NRW gefördert. Darüber hinaus beteiligen sich die Versorgungsunternehmen der teilnehmenden Kommunen anteilig an den Kosten.</p> <p>In Mönchengladbach wird das Modellvorhaben von einer Projektgruppe begleitet, der neben der Verbraucherberatung Mönchengladbach, die Verbraucherzentrale NRW, die Stadtverwaltung Mönchengladbach, das Jobcenter Mönchengladbach, die Schuldnerberatung und das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach angehören.</p> <p>Durch die Teilhabe am Modellvorhaben können einkommensschwache Haushalte im Bereich Energie (Strom und Gas) auf eine Beratungsstruktur zurückgreifen, die Energiesperren erfolgreich entgegenwirkt.</p> <p>Bündnis 90 / Die Grünen Mönchengladbach setzen sich dafür ein, dass das Modellvorhaben nach Beendigung der Förderung durch das Land NRW fortgesetzt wird.</p> <p>Des Weiteren ist es notwendig, mit grundsätzlichen Maßnahmen den steigenden Energiekosten für einkommensschwache Haushalte zu begegnen:</p>					

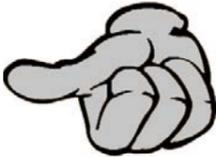
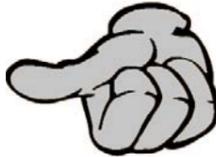
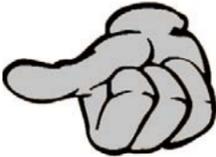
Wahlprüfstein							
Noch Antwort zu 03-07		dazu gehört die energetische Gebäudesanierung ebenso wie die finanzielle Förderung bei der Anschaffung energiesparender Haushaltsgeräte für einkommensschwache Haushalte wie auch die Überprüfung und realitätsnahe Anpassung der Anteile für Energiekosten in den Regelsätzen für ALG-II-EmpfängerInnen und BezieherInnen von Grundsicherung.					
Einschätzung VdK							

Wahlprüfstein							
03-08	<p>Zugang zu elektronischer Kommunikation wird für die Teilhabe an unserer Gesellschaft mehr und mehr unverzichtbar. Öffentliche Verwaltungen, also auch die Stadt Mönchengladbach, gehen immer mehr dazu über Serviceleistungen für den Bürger vorzugsweise im Internet anzubieten.</p> <p>Für die Nutzung dieser Dienste sind zwingend vertragliche Bindungen an einen Internetdiensteanbieter erforderlich, die Menschen mit Behinderungen, Einkommensschwache aber auch ältere Menschen nicht eingehen können. Ziel dieser „Serviceleistungen“ ist Kostenreduzierung in der Verwaltung, so dass nicht auszuschließen ist, dass irgendwann keine nicht-elektronischen Alternativen mehr angeboten werden.</p> <p>Es ist nicht auszuschließen, dass Nicht-Online-Angebote- und Serviceangebote sogar (wie teils schon üblich) sogar teurer sein werden.</p> <p>Menschen mit Behinderungen, Einkommensschwache aber auch ältere Menschen sind und werden von solchen Entwicklungen betroffen und in ihrer Teilhabe eingeschränkt.</p>						
Frage dazu:	<p>Wie stellen Sie sich vor, den Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen ohne Zugang zu „elektronischen Prozessen“ in der Mönchengladbacher Verwaltung, entgegenzuwirken?</p>						
Antwort zu 03-08	<p>Die "analogen" Kontaktmöglichkeiten der Stadt sind ohne Zusatzkosten für den Bürger wohnortnah aufrecht zu erhalten.</p> <p>Die Stadt wird repräsentiert durch ihre Mitarbeiter und nicht irgendwelche digitalen "Avatare".</p>	<p>Bündnis 90 / Die Grünen treten dafür ein, dass die Stadtverwaltung auch zukünftig im vollen Umfang für alle Menschen ohne Internetanschluss zugänglich und erreichbar bleibt.</p> <p>Dazu gehört auch eine niedrigschwellige, barrierefreie Präsenz von Anlaufstellen und Bürgerbüros in den Stadtteilen, die vorher eigenständige Bezirke waren, wie z.B. Rheydt und Odenkirchen.</p> <p>Die Bezirksvertretungen und ihre Bezirksverwaltungsstellen sind als niedrigschwellige Schnittstellen zwischen lokaler Öffentlichkeit und Verwaltung für Menschen mit Behinderungen und ihre Interessenvertretungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention mit klaren Zuständigkeiten in Bezug auf die Inklusion zu versehen.</p> <p>Barrierefrei eignen sie sich als niedrigschwellige Anlaufstellen, die allen Menschen mit und ohne Behinderung und jeden Alters sowie für ihre Interessenvertretungen erreichbare Zugänge und Orientierung zur Verwaltung und zur Politik verschafft.</p> <p>Dazu sind alle Bezirksverwaltungsstellen barrierefrei für die Aufgabe herzurichten und die MitarbeiterInnen entsprechend zur Wahrnehmung dieser Aufgabe zu schulen.</p>	<p>Wir sehen aktuell keine Benachteiligung, da bisher jede Leistung sowohl online als auch nicht-elektronisch angeboten wird und hier auch keine gravierenden Kostenunterschiede bestehen.</p> <p>Es liegt nicht in der Entscheidungsmöglichkeit vor Ort Einfluss auf die Vertragsbedingungen von Internetanbietern zu nehmen.</p>	<p>Die Stadt wird in den beiden Stadtzentren einen barrierefreien Zugang zu den Bürgerzentren herstellen.</p> <p>Eine Nutzung von Verwaltungsdiensten abseits des Internets muss sichergestellt werden.</p> <p>Auch telefonische Beratung kann hier Brücken schlagen.</p> <p>Zusätzlich bestehen zahlreiche Hilfsangebote auch freier Träger und der Wohlfahrtsverbände.</p> <p>Aber wir müssen auch erkennen, dass insbesondere die elektronischen Prozesse gerade Personen mit Barriereproblemen den Zugang zur Verwaltung vereinfachen.</p>	<p>Die Befürchtungen sind unbegründet, gerade das eGovernment bietet viele Möglichkeiten der Barrierefreiheit.</p> <p>Leicht zugängliche Terminals in der Stadtverwaltung, die keinen eigenen Internetanschluss zu Hause erforderlich machen, wäre ein Beispiel.</p> <p>Alle IT-Verfahren in NRW müssen nach BITV NRW zur Verfügung gestellt werden.</p>	<p>Die Verwaltung muss auch in Zeiten der intensiven Nutzung des Internets persönlich für die Bürgerinnen und Bürger ansprechbar sein.</p> <p>Wir wollen daher die Idee einer bürgernahen Verwaltung auch zukünftig sicherstellen.</p> <p>Die persönliche Beratung von Menschen in den Dienststellen des Fachbereich Bürgerservices bleibt für uns ein unverzichtbarer Bestandteil einer bürgernahen Verwaltung.</p>	<p>Es gibt 2 Möglichkeiten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Es können in jeder Bezirksverwaltungsstelle im Bürgerservice-Büro eine Möglichkeit geschaffen werden, die für ältere und Menschen mit Behinderung diese Aufgabe übernehmen und/oder 2. Institutionen wie VdK mit Unterstützung der Verwaltung solche Einrichtungen schafft.

Wahlprüfstein							
Noch Antwort zu 03-08		<p>Von dort aus können die inklusiven Anliegen von Menschen mit und ohne Behinderung und jeden Alters sowie für ihre Interessenvertretungen ihren Weg in die Verwaltung und die Politik finden.</p> <p>Die Zuständigkeiten der Bezirksverwaltungsstellen und die der Bezirksvertretungen sind dazu um das Thema Inklusion zu erweitern</p> <p>Dies spricht allerdings auch nicht gegen die Weiterentwicklung des sog. E-Governments (hier etwa: „elektronische Verwaltung“) auch auf kommunaler Ebene.</p> <p>Viele Menschen mit und ohne Behinderungen profitieren sehr davon, städtische Dienstleistungen „online“ in Anspruch nehmen zu können.</p>					
Einschätzung VdK							

Wahlprüfstein							
04-01	Alle öffentlichen Gebäude sind nach den einschlägigen DIN-Normen zu gestalten und nachzurüsten. Dazu zählen auch behindertengerechte Toiletten. Eine Übersicht über den entsprechenden Status der städtischen Gebäude existiert nicht?						
Frage dazu:	Wie wollen Sie erreichen, dass Ihnen als politischer Entscheider bekannt wird, in welchem Maße in den städtischen Gebäuden die relevanten DIN-Normen für Belange von Menschen mit Behinderungen bislang schon berücksichtigt sind, wenn ja, in welchem Umfang oder noch nicht?						
Antwort zu 04-01	Über die Veranlassung einer entsprechenden Bestandsaufnahme.	Wir halten eine aktuelle Bestandsaufnahme der städtischen Liegenschaften im Hinblick auf die Barrierefreiheit auch als transparente Grundlage für Zielvereinbarungen nach dem Behindertengleichstellungsgesetz für erforderlich.	Eine entsprechende Übersicht ist sinnvoll und sollte entsprechend erarbeitet werden.	Bereits seit langen fordert die FDP ein schlüssiges Raumkonzept von der Verwaltung. Das umfasst unseres Erachtens auch den Bedarf an Sozialräumen und die Zugangsmöglichkeiten. Das Konzept steht noch aus und wird in Kürze erwartet. Anhand dieses Konzeptes kann der Veränderungsbedarf definiert werden, der dann auch die Barrierefreiheit umfasst. Diese wird bei der Beurteilung des Weitergebrauchs städtischer Immobilien eine wichtige Entscheidungsgrundlage.	Hier besteht tatsächlich ein großer Handlungsbedarf. Die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Behördenressorts ist zu verbessern.	Im Zuge der Erarbeitung eines Raumprogramms für die Verwaltung müssen wir auch miteinbeziehen, wie der bauliche Zustand der städtischen Gebäude im Hinblick auf Barrierefreiheit ist. Auch Schulen und andere städtische Gebäude müssen schrittweise angepasst werden. Hier müssen wir jedoch den finanziellen Spielraum der Stadt für derartige Sanierungs- oder sogar Neubauprojekte im Blick haben.	Alle städtischen Gebäude von den Mitarbeitern des Hochbauamtes untersuchen lassen, einen Prioritätenkatalog aufstellen, Mittel im Haushalt bereitstellen und Fördertöpfe in Anspruch nehmen. In besonders gravierenden Fällen sollten die Bürger die Möglichkeit haben, Gefahrenpunkte einer zentralen Erfassungsstelle im Hochbauamt zu melden.
Einschätzung VdK							

Wahlprüfstein							
04-02	<i>Alle öffentlichen Gebäude sind nach den einschlägigen DIN-Normen zu gestalten und nachzurüsten. Dazu zählen auch behindertengerechte Toiletten.</i>						
Frage dazu:	Wie wollen Sie den Aus- und Umbau der städtischen Gebäude unter dem Gesichtspunkt der Belange von Menschen mit Behinderungen vorantreiben?						
Antwort zu 04-02	<p>Zunächst wäre ja einmal über die Veranlassung einer entsprechenden Bestandsaufnahme festzustellen, welche städtischen Gebäude die maßgeblichen DIN-Normen erfüllen oder nicht.</p> <p>Für die Negativfälle wäre dann zu ermitteln, wie lange sie noch städtischen Zwecken zu dienen hätten.</p> <p>Anschließend wäre darüber zu befinden, ob Aus- u./o. Umbauten vorzunehmen wären, um dann die entsprechenden baulichen Maßnahmen in die Wege zu leiten.</p>	<p>Wir gehen davon aus, dass bei Baumaßnahmen von und an öffentlichen Gebäuden die gesetzlichen Normen beachtet werden.</p> <p>Die vom Land NRW geplante Änderung der Landesbauordnung hinsichtlich der Barrierefreiheit muss sorgfältig beobachtet werden.</p> <p>Keinesfalls sollten jetzt noch nennenswerte Investitionen in die allgemeine Infrastruktur getätigt werden, die in absehbarer Zeit nicht mehr den rechtlichen Anforderungen genügen können.</p> <p>Nicht alles, was wünschenswert oder notwendig ist, kann auf Grund der Haushaltslage der Stadt Mönchengladbach kurz- und mittelfristig realisiert werden.</p> <p>Bei der Festlegung einer Reihenfolge müssen nach unserer Auffassung die Menschen mit Behinderungen und ihre Organisationen beteiligt werden.</p> <p>Das würde nicht nur die Planung verbessern, sondern auch die Akzeptanz erhöhen.</p> <p>Dazu zählt selbstverständlich auch ein Konzept für behindertengerechte Toiletten.</p> <p>Sie müssen in ausreichender Anzahl und Lage zur Verfügung stehen.</p> <p>Leider hat sich die Verwaltung bei der Umsetzung „Der netten Toilette“ sehr viel Zeit gelassen; nach wie vor ist hier kein Ergebnis erkennbar.</p> <p>Hier sind durchaus auch der Einzelhandel und die Gastronomie und ihre Gemeinschaften gefordert.</p>	<p>Bevor ein solcher Plan entwickelt werden kann, ist die in der vorherigen Frage erwähnte Bestandsaufnahme zunächst unerlässlich.</p>	<p>Antwort: Siehe Antwort zu Frage 04-01</p>	<p>Navigationsysteme, welches speziell nach behindertengerechten Möglichkeiten suchen können einiges verbessern.</p>	<p>Ja aus diesem Grunde haben wir der Inklusionsbeauftragten eine halbe technische Stelle (Architektin) zugeordnet.</p> <p>In den nächsten Haushaltsberatungen müssen wir entsprechende Mittel für die Umbauten zuordnen.</p>	<p>Siehe 04-01</p>

Wahlprüfstein							
Antwort zu 04-02		<p>Wer Kaufkraft erreichen und binden möchte, sollte nicht nur an das eigene Lokal und an gelegentliche Großveranstaltungen denken.</p> <p>Wir würden zum Beispiel eine gemeinsame Initiative des VdK und des Rheydter City-Managements sehr begrüßen, weil Lösungen nicht für jedes einzelne Geschäft zu suchen sind.</p> <p>Eine zentrale „Serviceeinheit“ mit behindertengerechten WCs und anderen Dienstleistungen (etwa Zwischenlagerung von Einkäufen oder auch das Aufpumpen eines Rollstuhlreifens) wäre innovativ.</p>					
Einschätzung VdK							

Wahlprüfstein							
04-03	<p>Nach wie vor haben Behinderte in Mönchengladbach Probleme einen geeigneten Parkplatz zu finden. In die Zuständigkeit der Stadt fallen öffentliche Parkplätze. Bei nicht wenigen fehlen behindertengerechte Parkplätze, bzw. viele vorhandenen sind hinsichtlich Anordnung und Ausstattung unzureichend.</p>						
Frage dazu:	<p>Was werden Sie tun, um Mönchengladbach mit ausreichenden und vor allem geeigneten öffentlichen Behindertenparkplätzen auszustatten?</p>						
Antwort zu 04-03	<p>Das geht nur über Zahlen. Wieviele behindertengerechte Parkplätze gibt es unter den öffentlichen Parkplätzen?</p> <p>Wieviele davon sind nicht normgerecht?</p> <p>Wo sind diese jeweils allokiert?</p> <p>Wieviele PKW-Nutzer gibt es in unserer Stadt mit Behindertenparkausweis?</p> <p>Aus diesen Zahlen kann man dann Schlußfolgerungen ziehen und adäquat handeln.</p>	<p>Wir halten auch eine aktuelle Bestandsaufnahme der behindertengerechten öffentlichen Parkplätze für notwendig.</p> <p>An der Ausbauplanung müssen nach unserer Auffassung die Menschen mit Behinderungen und ihre Organisationen beteiligt werden.</p> <p>Für uns spielt aber auch die Herstellung von Barrierefreiheit im Öffentlichen Personennahverkehr bei Bus und Bahn eine wichtige Rolle.</p>	<p>Es ist zu prüfen, wie das Angebot gesteigert werden kann. Hier sind auch die privaten Anbieter gefordert.</p> <p>Insbesondere bei der Einrichtung von neuen Flächen sollte auf das entsprechende Angebot geachtet werden.</p>	<p>Die FDP wird den Bestand an städtischen Behindertenparkplätzen hinterfragen und eine Veränderung gegebenenfalls auf dem Antragsweg einfordern.</p>	<p>Autofahrern Parkplätze wegzunehmen ist immer eine heikle Angelegenheit.</p> <p>Nichts löst größeren Unmut aus als das.</p> <p>Was uns aber nicht davon abhalten wird den nötigen Bedarf an behinderten Parkplätzen in Zukunft bereitzustellen.</p>	<p>Im Rahmen des Haushaltssanierungsplans wurden weitere Bereiche zur Bewirtschaftung von Parkplätzen ausgewiesen.</p> <p>Im Zuge der weiteren Umsetzung greift die SPD-Fraktion den Aspekt von Behindertenparkplätzen gerne weiter auf.</p> <p>Die Inklusionsbeauftragte ist als „Querschnittsstelle“ an solchen Planungsprozessen verwaltungintern beteiligt.</p> <p>Schon in den letzten Haushaltsberatungen haben wir dafür gesorgt, dass eine halbe Stelle im technischen Bereich (Architektin) der Inklusionsbeauftragten zugeordnet wird, die diesen Aufgabenbereich übernehmen soll.</p>	<p>Wer besser als die oder der Betroffene kennt die jeweilige örtliche Situation, d.h. Eingabe an eine eigens dafür eingerichtete Stelle im Tiefbauamt, das die Eingaben sammelt und die Ergebnisse im Bauausschuss vorträgt, damit geeignete Maßnahmen dort beschlossen werden können.</p> <p>Unabhängig davon sollten die Mitarbeiter des Tiefbauamtes einen Plan mit den öffentlichen Plätzen erstellen, die dann entsprechend untersucht werden.</p>
Einschätzung VdK							

Wahlprüfstein							
04-04	<p>Viele Straßen, Wege und Bürgersteige in Mönchengladbach weisen schwere, teils gefährliche Schäden auf. Davon sind insbesondere Menschen mit verschiedensten Behinderungen (nicht nur Mobilitätsbehinderte) massiv betroffen. Für die Straßen gibt es Sanierungsplanungen. Etwas Vergleichbares ist für Gehwege und Plätze nicht bekannt.</p>						
Frage dazu:	<p>Wie wollen Sie dafür sorgen, dass die vielfältigen, gefährlichen Hindernisse in und auf den Gehwegen und Plätzen beseitigt werden?</p>						
Antwort zu 04-04	<p>Zunächst ist festzustellen, daß alle Bürger in unserer Stadt gleichermaßen von den Infrastrukturschäden betroffen sind.</p> <p>Wobei der höhere materielle Schaden dank der hiesigen Schlaglochorgie wohl eher bei den Straßen- sprich PKW-Nutzern entsteht.</p> <p>Alleine aus Budgetierungsgründen macht es aus Sicht der Stadt keinen Sinn, nur für die Straßen einen Sanierungsplan aufzustellen.</p> <p>Geh- u. Radwege sowie Plätze gehören genauso zur notwendigen Infrastruktur der Stadt.</p> <p>Hier wäre eine paritätische Mittelverteilung zu Sanierungszwecken angesagt.</p>	<p>Bündnis90/Die Grünen in Mönchengladbach kritisieren seit Jahrzehnten die Autovorrangpolitik der Stadt.</p> <p>Neben dem Ausbau der öffentlichen Buslinien (und barrierefreier Fahrzeuge und Haltestellen) sind endlich die Interessen der Radfahrerinnen und Radfahrer und der Fußgängerinnen und Fußgänger vorrangig zu beachten!</p> <p>Dazu zählt natürlich auch die sichere und komfortable Nutzung des öffentlichen Raums (Rad- und Fußwege, Plätze usw.).</p> <p>Im Öffentlichen Raum sind nach wie vor viele Bordsteine nicht abgesenkt.</p> <p>Hier treten wir für eine Erhöhung der bisherigen Ansätze durch Umschichtungen im Haushalt ein.</p> <p>Wir halten Begehungen („Sozialraum-Erkundungen“) der Stadtteile und Quartiere vor Ort durch Politik, Verwaltung und Bürgerschaft für notwendig, um Probleme zu erkennen und gemeinsame Lösungsansätze zu finden.</p> <p>Wir wollen keine autofreundliche, sondern eine menschenfreundliche und menschengerechte Stadt Mönchengladbach!</p> <p>Mit starken grünen Fraktionen im neuen Stadtrat und in den Bezirksvertretungen treten wir dafür gern weiter ein.</p>	<p>Von diesem Problem sind alle Mönchengladbacher Bürger gleichermaßen betroffen.</p> <p>Der Sanierungsstau muss angegangen werden.</p> <p>Dies geht nur durch ein Gesamtkonzept für die Finanzen unserer Stadt, für das sich die CDU einsetzt.</p>	<p>Straßen werden unabhängig vom Nutzerkreis definiert. Straßen werden von Fußgängern, Fahrradfahrern und Autofahrern genutzt.</p> <p>Die Verkehrssicherungspflichten liegen bei der Stadt.</p> <p>Bei akutem Handlungsbedarf muss diese im Rahmen der Gefahrenabwehr handeln.</p> <p>Die FDP sieht das Problem nicht im Willen der Verwaltung, sondern viel eher in der zu geringen finanziellen Ausstattung der Kommunen.</p>		<p>Die SPD-Fraktion hat in allen Jahren immer die Sanierung von Rad- und Gehwegen gefordert.</p> <p>Im Zuge der ersten Haushaltsberatung mit Finanzverantwortung auch durch die SPD wurden die Haushaltsansätze für Radwege in den Jahren 2010 bis 2013 um insgesamt 838.000 € und ab 2014 jährlich 250.000 € erhöht bzw. in die jeweiligen Haushalte eingestellt.</p> <p>Die Haushaltsmittel Unterhaltung von Straßen und Gehwege wurde in den Jahren 2011 und 2012 um 700.000 € erhöht.</p> <p>Zugleich wurde das Programm Frostschadenbeseitigung erheblich ausgeweitet.</p> <p>Der Haushaltsansatz kleinere Straßenstücke und Bürgersteige wurde in den Jahren 2012 bis 2015 um insgesamt 300.000 € erhöht.</p> <p>Das Thema Kontrolle und Beseitigung von Aufbruchschäden an Straßen wurde aufgegriffen und mit Mitarbeitern besetzt, die mögliche Schadenersatzforderungen der Stadt an die Unternehmen zeitnah in die Wege leiten können.</p> <p>Die SPD-Fraktion wird die Unterhaltung von öffentlichen Wegen und Plätzen auch in Zukunft als oberste Priorität behandeln.</p>	<p>Den Straßen- und Wege Plan von den Mitarbeitern, die in der Unterhaltung des Tiefbauamtes tätig sind, bei der Befahrung die Gefahrenpunkte sofort eintragen und einen zentralen Prioritätenkatalog aufstellen, nach dem die Schäden beseitigt werden.</p>

Wahl- prüf- stein							
Noch Antwort zu 04-04						Schwieriger sind hierbei aller- dings nicht fehlende Haus- haltsmittel in den Projekten sondern die Abarbeitung der Aufgaben muss durch Perso- nal sichergestellt werden. Die SPD will den Investitions- stau auch in Zukunft beherzt angehen.	
Einschätzung VdK	